

# Statistischer Bericht

## Bodennutzung und Ernte im Freistaat Sachsen Feldfrüchte, Baumobst, Strauchbeeren und Gemüse

Berichtsstand : 2023

C II 2 - j/23

### Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

### Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung gestattet.

[Titel](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

<a href="#">1.</a>	<a href="#">Erträge ausgewählter Getreidearten in Deutschland und Getreideerträge nach Ländern 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar</a>
<a href="#">1.1</a>	<a href="#">Erträge ausgewählter Getreidearten in Deutschland 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar</a>
<a href="#">1.2</a>	<a href="#">Erträge von Getreide mit Körnermais insgesamt<sup>1)</sup> nach Ländern 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar</a>
<a href="#">2.</a>	<a href="#">Erträge von Kartoffeln nach Ländern 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar</a>
<a href="#">3.</a>	<a href="#">Erträge ausgewählter Getreidearten 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar</a>
<a href="#">4.</a>	<a href="#">Anbau und Ernte von Feldfrüchten und Grünland 2023</a>
<a href="#">5.</a>	<a href="#">Anbau und Erträge ausgewählter Fruchtarten und des Grünlandes nach regionaler Gliederung 2023</a>
<a href="#">5.1</a>	<a href="#">Anbau und Erträge ausgewählter Getreidearten einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix nach regionaler Gliederung 2023</a>
<a href="#">5.1.1</a>	<a href="#">Anbau ausgewählter Getreidearten einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix nach regionaler Gliederung 2023 in 1.000 ha</a>
<a href="#">5.1.2</a>	<a href="#">Erträge ausgewählter Getreidearten einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix nach regionaler Gliederung 2023 in Dezitonnen je Hektar</a>
<a href="#">5.2</a>	<a href="#">Anbau und Erträge ausgewählter Hülsen-, Öl- und Hackfrüchte nach regionaler Gliederung 2023</a>
<a href="#">5.2.1</a>	<a href="#">Anbau ausgewählter Hülsen-, Öl- und Hackfrüchte nach regionaler Gliederung 2023 in 1.000 ha</a>
<a href="#">5.2.2</a>	<a href="#">Ertrag ausgewählter Hülsen-, Öl- und Hackfrüchte nach regionaler Gliederung 2023 in Dezitonnen je Hektar</a>
<a href="#">5.3</a>	<a href="#">Anbau und Erträge ausgewählter Futterarten nach regionaler Gliederung 2023</a>
<a href="#">5.3.1</a>	<a href="#">Anbau ausgewählter Futterarten nach regionaler Gliederung 2023 in 1.000 ha</a>
<a href="#">5.3.2</a>	<a href="#">Erträge ausgewählter Futterarten nach regionaler Gliederung 2023 in Dezitonnen je Hektar</a>
<a href="#">6.</a>	<a href="#">Anbau und Ernte von Obst 2023</a>
<a href="#">7.</a>	<a href="#">Anbau und Ernte von Gemüse auf dem Freiland 2023</a>
<a href="#">8.</a>	<a href="#">Anbau und Ernte von Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2023</a>
<a href="#">9.</a>	<a href="#">Anbau und Ernte von Speisepilzen 2023</a>
<a href="#">10.</a>	<a href="#">Verteilung der Proben ausgewählter Fruchtarten nach der Größe der Erntefläche 2023</a>
<a href="#">11.</a>	<a href="#">Volldruschproben ausgewählter Fruchtarten nach Feuchtigkeitsgehalt 2023 in Prozent</a>
<a href="#">11.1</a>	<a href="#">Gereide</a>
<a href="#">11.2</a>	<a href="#">Winterraps</a>
<a href="#">12.</a>	<a href="#">Volldruschproben ausgewählter Fruchtarten nach Auswuchs 2023 in Prozent</a>
<a href="#">13.</a>	<a href="#">Volldruschproben ausgewählter Fruchtarten nach Schwarzbesatz 2023 in Prozent</a>
<a href="#">14.</a>	<a href="#">Druschzeitpunkte ausgewählter Fruchtarten 2023.</a>

Abbildungen

<a href="#">1.</a>	<a href="#">Getreideerträge im Freistaat Sachsen 2007 bis 2023</a>
<a href="#">2.</a>	<a href="#">Erträge ausgewählter Getreidearten im Freistaat Sachsen 2023</a>

## [Inhalt](#)

### Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt. Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht für die

#### [Qualitätsbericht - Ernte- und Betriebsberichterstattung \(EBE\): Feldfrüchte und Grünland \(destatis.de\)](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-ebe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-ebe.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 21.03.2024

#### [Qualitätsbericht Ernte- und Betriebsberichterstattung \(EBE\): Baumobst 2023 \(destatis.de\)](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-baumobst-ebe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-baumobst-ebe.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 25.05.2023

#### [Qualitätsbericht - Strauchbeerenerhebung - 2023 \(destatis.de\)](#)

URL:

[Fischerei/strauchbeerenerhebung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/strauchbeerenerhebung.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 13.02.2024

#### [Qualitätsbericht - Gemüseerhebung - Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren - 2023 \(destatis.de\)](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/gemueseerhebung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/gemueseerhebung.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 27.02.2024

#### [Qualitätsbericht - Speisepilzerhebung - 2023 \(destatis.de\)](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/speisepilzerhebung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/speisepilzerhebung.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 14.03.2024

#### [Qualitätsbericht - Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung \(BEE\) \(destatis.de\)](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-qualitaet-bee.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-qualitaet-bee.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 21.03.2024

### Zusätzliche Erläuterungen

Die Datenaufbereitung erfolgte zum Gebietsstand 31. Dezember 2023 nach dem Betriebsprinzip.

Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

Die Anbauflächen auf dem Ackerland, die der Ermittlung der Erträge zugrunde liegen, wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2023 repräsentativ in über 4 000 Betrieben erhoben. Eine weitere Veröffentlichung enthält ausführliches Material zur Bodennutzung im Freistaates Sachsen Agrarstrukturerhebung 2023 (Statistischer Bericht C IV 2 -4j/23).

Die Daten zum Anbau und zur Ernte von Gemüse sind die hochgerechneten Ergebnisse der repräsentativen Gemüseerhebung, welche ausführlicher im Bericht Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren im Freistaat Sachsen 2023 (Statistischer Bericht C I 3 - j/23) veröffentlicht werden.

Berechnungsgrundlage für die Erntemengen beim Baumobst (vgl. Tab. 5) sind die Baumbestände und Flächen der Baumobstanbauerhebung 2022 (Statistischer Bericht C I 8 - 5j/22). Die Baumobstanbauerhebung findet im Abstand von fünf Jahren statt.

Differenzen zu früher veröffentlichten Obstdaten entstanden durch Veränderungen des Fragekataloges. Die Ergebnisse wurden rückwirkend entsprechend des aktuellen Fragekataloges angepasst. Die Anbauflächen werden jährlich durch Meldungen der Berichtersteller bis zur nächsten Erhebung fortgeschrieben.

Zudem wird jährlich die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) für ausgewählte Feldfrüchte (Winter- und Sommergerste, Roggen, Winterweizen, Winterraps und Kartoffeln) von den Außendienstmitarbeitern des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vorgenommen. Dabei entfielen in Sachsen im Berichtsjahr 109 Proben auf Winterweizen, 70 auf Roggen, 80 auf Wintergerste, 60 auf Sommergerste, 86 auf Winterraps und 50 auf Kartoffeln. Die ausgewiesenen Getreideerträge wurden auf 14 Prozent und die Rapsertträge auf 9 Prozent Feuchtigkeit umgerechnet.

Seit 2019 wird in Sachsen kein Hafer mehr beprobt, dafür Winterraps.

Das in den Tabellen 10 bis 14 veröffentlichte Zahlenmaterial ist vollständig der BEE entnommen.

### Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über den folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/erhebungsboegen.html>

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichtes sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

[info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**1. Erträge ausgewählter Getreidearten in Deutschland und Getreideerträge nach Ländern 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar**

**1.1 Erträge ausgewählter Getreidearten in Deutschland 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar**

Getreideart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Getreide insgesamt</b>	<b>64,6</b>	<b>69,7</b>	<b>73,2</b>	<b>80,5</b>	<b>75,1</b>	<b>71,8</b>	<b>72,7</b>	<b>61,8</b>	<b>69,5</b>	<b>71,3</b>	<b>70,0</b>	<b>71,3</b>	<b>70,1</b>
Winterweizen	70,6	74,0	80,3	86,8	81,5	76,9	76,9	67,7	74,5	78,8	73,5	76,5	74,9
Sommerweizen	52,3	62,7	62,1	60,0	54,7	52,9	55,0	47,0	47,7	55,5	51,4	53,5	42,8
Hartweizen	47,3	49,2	61,3	65,3	46,5	53,3	57,5	45,8	49,2	53,8	55,1	53,5	57,5
Roggen und Wintermenggetreide	41,1	54,7	59,8	61,2	56,6	55,6	50,9	42,1	50,9	55,2	52,7	53,2	50,0
Wintergerste	56,7	64,9	69,3	77,3	76,9	70,7	73,5	60,6	72,2	67,3	71,6	76,2	74,3
Sommergerste	49,0	56,4	54,2	59,8	54,2	52,4	54,0	49,5	51,2	54,9	50,9	53,2	44,1
Hafer	43,7	52,0	47,6	50,6	45,1	46,4	45,0	41,1	41,1	46,0	43,2	47,1	32,4
Sommermenggetreide	41,8	47,5	46,6	47,6	43,6	42,0	37,9	37,4	35,8	37,1	36,4	37,3	27,7
Triticale	52,4	61,8	65,7	71,1	64,7	60,5	59,6	54,1	61,3	59,7	58,1	59,5	58,8
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	107,2	105,5	89,1	107,6	88,8	96,5	105,3	81,4	88,1	95,9	103,6	84,0	96,5

**1.2 Erträge von Getreide mit Körnermais insgesamt nach Ländern 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar**

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Deutschland</b>	<b>64,6</b>	<b>69,7</b>	<b>73,2</b>	<b>80,5</b>	<b>75,1</b>	<b>71,8</b>	<b>72,7</b>	<b>61,8</b>	<b>69,5</b>	<b>71,3</b>	<b>70,0</b>	<b>71,3</b>	<b>70,1</b>
Baden-Württemberg	71,0	71,4	71,8	81,0	70,5	66,6	77,4	72,4	75,7	73,8	70,5	72,0	69,6
Bayern	66,5	68,1	68,7	79,2	71,9	72,3	74,5	67,8	72,5	75,4	70,0	69,0	69,0
Brandenburg	41,8	50,9	58,7	64,1	57,8	55,5	53,2	40,6	47,3	54,3	50,5	53,7	52,8
Hessen	66,6	61,2	74,9	75,7	72,8	69,2	70,6	62,8	72,5	69,3	67,9	70,3	64,9
Mecklenburg-Vorpommern	60,4	69,5	78,8	84,0	83,0	62,3	72,4	54,1	73,3	73,5	71,9	76,5	70,2
Niedersachsen	70,3	73,8	79,1	83,4	82,2	76,7	76,5	61,6	72,3	72,0	72,8	76,0	74,1
Nordrhein-Westfalen	78,5	82,7	86,2	89,0	85,6	78,4	79,1	73,6	77,9	79,6	78,1	82,9	81,5
Rheinland-Pfalz	55,6	62,1	70,5	67,5	68,7	63,0	65,1	68,7	69,1	67,7	69,2	70,6	65,8
Saarland	50,9	58,4	62,4	59,4	59,4	51,4	54,5	57,7	57,5	51,2	53,9	58,2	51,9
Sachsen	60,9	66,3	63,6	80,7	73,2	75,6	70,6	60,4	67,0	70,2	70,7	65,7	72,7
Sachsen-Anhalt	59,3	69,8	71,9	80,8	68,6	77,3	68,4	52,9	57,0	63,1	66,3	63,2	67,8
Schleswig-Holstein	73,7	87,7	84,0	98,7	96,1	82,1	84,9	62,5	85,1	85,8	82,7	89,2	75,2
Thüringen	61,5	67,2	71,5	79,8	70,0	80,7	74,9	61,8	67,7	69,3	70,8	67,6	72,5

Ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Kanariensaat, Sorghum, Buchweizen, Amaranth u. Ä).

**2. Erträge von Kartoffeln nach Ländern 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar**

Land	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Deutschland</b>	<b>457,6</b>	<b>447,5</b>	<b>398,3</b>	<b>474,2</b>	<b>438,1</b>	<b>444,2</b>	<b>467,9</b>	<b>353,8</b>	<b>390,3</b>	<b>428,3</b>	<b>437,9</b>	<b>401,1</b>	<b>438,5</b>
Baden-Württemberg	431,6	419,0	364,9	473,2	369,4	365,6	444,3	369,2	395,7	337,6	375,7	342,6	300,6
Bayern	477,0	449,7	324,3	458,5	353,8	456,2	445,3	384,5	407,6	448,6	426,9	343,6	385,1
Brandenburg	380,9	369,0	348,5	428,1	352,1	333,5	355,8	251,0	298,7	340,8	351,4	274,6	341,2
Hessen	442,7	413,4	376,3	450,2	356,2	350,2	440,5	277,7	358,0	351,9	420,6	297,7	292,8
Mecklenburg-Vorpommern	347,2	373,0	369,6	393,1	352,6	383,7	407,8	275,1	321,1	361,7	402,7	375,6	426,5
Niedersachsen	465,1	463,7	429,7	479,2	481,4	468,0	485,3	365,4	390,2	452,8	441,2	435,8	458,0
Nordrhein-Westfalen	496,8	485,4	477,5	527,0	509,3	469,5	522,6	398,3	465,3	461,6	516,5	462,7	529,8
Rheinland-Pfalz	414,6	387,8	360,9	389,8	338,3	348,0	383,5	328,7	354,3	322,9	384,2	315,3	350,5
Saarland	390,9	354,4	314,4	352,7	297,2	217,2	298,2	214,4	206,8	219,5	292,7	190,4	168,7
Sachsen	445,5	435,5	281,1	488,7	401,7	422,6	453,6	315,3	343,7	342,8	417,7	323,5	392,5
Sachsen-Anhalt	493,0	463,6	411,3	541,6	462,1	415,3	481,3	283,2	316,4	372,9	408,7	337,3	418,9
Schleswig-Holstein	359,7	360,3	341,4	415,5	420,4	434,7	440,9	326,5	410,7	428,7	411,6	427,1	364,9
Thüringen	418,6	429,4	295,4	466,9	379,2	407,1	490,6	300,2	302,5	338,2	407,5	273,1	377,5

**3. Erträge ausgewählter Getreidearten 2011 bis 2023 in Dezitonnen je Hektar**

Getreideart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Getreide insgesamt</b>	<b>60,9</b>	<b>66,3</b>	<b>63,6</b>	<b>80,7</b>	<b>73,2</b>	<b>75,6</b>	<b>70,6</b>	<b>60,4</b>	<b>67,0</b>	<b>70,2</b>	<b>70,7</b>	<b>65,7</b>	<b>72,7</b>
Winterweizen	66,3	68,5	70,2	88,4	79,8	81,2	75,1	65,4	70,7	77,0	74,9	68,7	78,3
Sommerweizen	42,1	58,0	49,8	48,6	44,0	52,1	54,1	39,3	45,6	35,0	43,6	40,0	45,1
Hartweizen (Durum)	51,1	47,0	48,2	65,9	48,3	55,2	50,7	41,0	52,2	53,2	58,4	49,0	56,7
Roggen und Wintermenggetreide	40,4	56,2	54,8	59,3	50,4	58,9	50,9	47,4	53,3	60,6	53,0	49,4	53,9
Wintergerste	55,7	65,5	58,0	80,1	77,3	77,9	73,2	61,0	73,6	68,5	76,6	77,2	81,1
Sommergerste	52,7	57,6	49,1	63,7	57,8	54,7	54,0	54,0	49,4	60,3	47,9	44,8	45,7
Hafer	46,8	55,9	48,1	57,6	49,5	51,3	45,6	43,9	43,9	47,8	44,5	40,1	37,8
Sommermenggetreide	44,9	46,0	45,5	40,9	42,5	33,3	39,2	24,8	25,6	17,5	29,5	26,1	/
Triticale	48,2	56,2	57,6	64,9	57,8	59,8	56,1	46,8	54,4	57,3	55,2	50,4	55,9
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	99,7	95,8	82,0	98,3	79,3	89,8	96,5	64,5	73,2	76,8	95,9	74,1	86,0

[Zeichenerklärung](#)

**4. Anbau und Ernte von Feldfrüchten und Grünland 2023**

Fruchtart	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in t
<b>Getreide zur Körnergewinnung insgesamt einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix<sup>1)</sup></b>	<b>379.503</b>	<b>72,7</b>	<b>2.759.696</b>
Getreide zur Körnergewinnung zusammen ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix <sup>1)</sup>	363.893	72,2	2.625.508
Weizen zusammen	187.439	77,6	1.455.459
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	183.129	78,3	1.433.101
Sommerweizen (ohne Hartweizen)	1.779	45,1	8.019
Hartweizen (Durum)	2.530	56,7	14.340
Roggen und Wintermenggetreide	33.375	53,9	179.825
Triticale	14.910	55,9	83.328
Gerste zusammen	115.886	74,3	860.865
Wintergerste	93.485	81,1	758.409
Sommergerste	22.401	45,7	102.456
Hafer	12.102	37,8	45.730
Sommermenggetreide	182	/	/
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	15.609	86,0	134.188
Erbsen (ohne Frischerbsen)	7.855	28,2	22.154
Ackerbohnen	2.463	23,3	5.748
Süßlupinen	3.242	21,1	6.851
Sojabohnen	1.264	25,3	3.194
Kartoffeln	5.344	392,5	209.717
Zuckerrüben	16.352	773,1	1.264.109
Raps und Rübsen zusammen	113.271	35,2	399.218
Winterraps	113.039	35,3	398.770
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	232	19,3	447
Sonnenblumen	3.849	22,7	8.742
Silomais/Grünmais (einschl. Lieschkolbenschrot) <sup>2)</sup>	83.872	366,9	3.077.394
Getreide zur Ganzpflanzenernte <sup>2)</sup>	2.127	258,5	54.973
<b>Raufutter insgesamt</b>	<b>227.686</b>	<b>59,3</b>	<b>1.350.295</b>
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte <sup>3) 4)</sup>	25.727	68,6	176.473
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland <sup>3)</sup>	18.182	74,1	134.816
Wiesen <sup>3)</sup>	68.246	60,3	411.777
Weiden (einschl. Mähweiden und Almen) <sup>3)</sup>	115.531	54,3	627.228

1) Ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Kanariensaat, Sorghum, Buchweizen, Amaranth u. Ä).

2) Mit 35 % Trockenmasse.

3) Erträge von allen Schnitten in Trockenmasse berechnet.

4) Z. B. Klee, Klee gras, Luzerne.

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)

**5. Anbau und Erträge ausgewählter Fruchtarten und des Grünlandes nach regionaler Gliederung 2023**

**5.1 Anbau und Erträge ausgewählter Getreidearten einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix nach regionaler Gliederung 2023**

**5.1.1 Anbau ausgewählter Getreidearten einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix nach regionaler Gliederung 2023 in 1.000 ha**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Getreide insgesamt einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix <sup>1)</sup>	Weizen zusammen	Roggen und Wintermeng- getreide	Triticale	Wintergerste	Sommer- gerste	Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)
Chemnitz, Stadt	2,7	1,4	0,2	/	0,7	0,3	/	0,1
Erzgebirgskreis	17,2	5,6	1,4	1,3	3,0	4,4	1,5	/
Mittelsachsen	61,0	32,9	2,9	1,4	13,6	5,2	1,7	3,2
Vogtlandkreis	18,6	7,7	1,2	1,1	3,9	3,3	1,5	/
Zwickau	21,0	11,1	1,0	0,5	5,5	1,8	0,8	0,3
Dresden, Stadt	1,3	0,7	/	0,0	0,2	0,1	0,1	/
Bautzen	42,0	18,1	6,2	2,2	10,9	0,8	1,6	2,0
Görlitz	34,9	17,1	4,0	1,5	10,4	0,7	0,8	0,4
Meißen	44,8	21,9	6,9	1,6	9,5	0,6	0,8	3,5
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	27,2	12,4	1,0	0,8	6,0	4,0	1,9	1,0
Leipzig, Stadt	3,8	2,1	0,3	/	1,0	0,1	0,1	-
Leipzig	46,5	28,5	1,7	1,1	12,5	0,7	0,5	1,4
Nordsachsen	58,7	27,8	6,5	3,3	16,2	0,3	0,9	3,6
<b>Sachsen</b>	<b>379,5</b>	<b>187,4</b>	<b>33,4</b>	<b>14,9</b>	<b>93,5</b>	<b>22,4</b>	<b>12,1</b>	<b>15,6</b>

**5.1.2 Erträge ausgewählter Getreidearten einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix nach regionaler Gliederung 2023 in Dezitonnen je Hektar**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Getreide insgesamt einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix <sup>1)</sup>	Weizen zusammen	Roggen und Wintermeng- getreide	Triticale	Wintergerste	Sommer- gerste	Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)
Chemnitz, Stadt	77,1	78,8	/	/	94,4	/	/	/
Erzgebirgskreis	66,0	74,9	68,8	75,7	78,0	50,4	44,3	/
Mittelsachsen	83,4	86,6	77,4	75,4	90,4	51,9	45,2	101,9
Vogtlandkreis	60,6	67,9	44,9	59,2	78,1	40,7	34,5	/
Zwickau	78,0	81,2	70,8	74,1	87,9	46,4	48,3	/
Dresden, Stadt	/	/	/	/	/	/	/	/
Bautzen	65,1	72,9	48,7	47,5	73,1	16,8	32,4	69,2
Görlitz	74,3	78,9	57,4	56,4	80,6	41,5	38,3	78,9
Meißen	70,3	77,1	51,5	48,2	71,6	43,4	29,8	86,4
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	70,0	77,2	62,3	63,6	81,4	43,9	41,3	86,3
Leipzig, Stadt	77,6	76,0	79,6	/	93,4	/	/	-
Leipzig	77,7	75,5	58,5	56,1	87,9	52,4	38,8	97,3
Nordsachsen	68,5	73,8	40,3	44,6	77,0	45,5	17,7	77,1
<b>Sachsen</b>	<b>72,7</b>	<b>77,6</b>	<b>53,9</b>	<b>55,9</b>	<b>81,1</b>	<b>45,7</b>	<b>37,8</b>	<b>86,0</b>

## 5.2 Anbau und Erträge ausgewählter Hülsen-, Öl- und Hackfrüchte nach regionaler Gliederung 2023

### 5.2.1 Anbau ausgewählter Hülsen-, Öl- und Hackfrüchte nach regionaler Gliederung 2023 in 1.000 ha

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Erbsen	Ackerbohnen	Süßlupinen	Winterraps	Kartoffeln	Zuckerrüben
Chemnitz, Stadt	0,1	-	/	1,0	/	-
Erzgebirgskreis	0,2	0,2	0,1	4,7	0,2	-
Mittelsachsen	1,4	0,6	0,2	19,8	0,8	2,9
Vogtlandkreis	0,5	0,3	0,2	4,8	/	-
Zwickau	0,4	/	0,4	6,8	1,1	0,4
Dresden, Stadt	0,0	-	-	0,5	0,0	/
Bautzen	1,0	0,2	0,8	10,8	0,2	1,1
Görlitz	0,9	0,1	0,2	10,6	0,5	1,1
Meißen	0,6	/	0,3	11,5	0,5	3,3
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	0,7	0,3	0,3	7,9	0,2	0,0
Leipzig, Stadt	0,0	/	-	1,5	/	0,3
Leipzig	1,0	0,4	0,3	16,2	1,0	3,4
Nordsachsen	1,0	0,2	0,4	17,0	0,5	3,8
<b>Sachsen</b>	<b>7,9</b>	<b>2,5</b>	<b>3,2</b>	<b>113,0</b>	<b>5,3</b>	<b>16,4</b>

### 5.2.2 Ertrag ausgewählter Hülsen-, Öl- und Hackfrüchte nach regionaler Gliederung 2023 in Dezitonnen je Hektar

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Erbsen	Ackerbohnen	Süßlupinen	Winterraps	Kartoffeln	Zuckerrüben
Chemnitz, Stadt	43,8	-	/	41,5	/	-
Erzgebirgskreis	/	/	34,5	34,4	451,8	-
Mittelsachsen	36,7	23,4	21,9	38,3	368,6	843,9
Vogtlandkreis	18,6	17,4	15,2	34,1	/	-
Zwickau	33,4	/	24,1	34,8	435,0	739,7
Dresden, Stadt	/	-	-	/	/	/
Bautzen	21,6	/	19,7	33,6	310,4	713,0
Görlitz	30,9	16,4	21,3	35,2	436,5	730,2
Meißen	16,0	/	17,5	34,4	305,6	877,6
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	32,2	21,2	18,2	35,1	387,5	/
Leipzig, Stadt	/	/	-	35,4	/	711,8
Leipzig	27,7	38,3	27,3	35,0	403,8	725,8
Nordsachsen	27,2	12,3	16,9	34,1	358,8	709,5
<b>Sachsen</b>	<b>28,2</b>	<b>23,3</b>	<b>21,1</b>	<b>35,3</b>	<b>392,5</b>	<b>773,1</b>

### 5.3 Anbau und Erträge ausgewählter Futterarten nach regionaler Gliederung 2023

#### 5.3.1 Anbau ausgewählter Futterarten nach regionaler Gliederung 2023 in 1.000 ha

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Silomais/ Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot <sup>4</sup> )	Leguminosen zur Ganz- pflanzenernte <sup>2)3)</sup>	Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland <sup>3)</sup>	Wiesen <sup>3)</sup>	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen) <sup>3)5)</sup>
Chemnitz, Stadt	0,6	/	/	0,4	1,1
Erzgebirgskreis	5,0	4,4	2,5	7,0	20,2
Mittelsachsen	11,1	2,9	2,8	6,8	18,6
Vogtlandkreis	4,9	3,3	1,5	8,1	10,0
Zwickau	4,6	0,8	1,8	2,7	7,0
Dresden, Stadt	0,6	/	/	/	/
Bautzen	9,1	1,9	2,2	9,9	11,3
Görlitz	10,1	1,4	1,3	10,0	10,4
Meißen	8,3	2,2	1,1	6,1	5,6
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	4,9	2,6	2,0	6,5	18,1
Leipzig, Stadt	0,7	/	/	0,6	0,8
Leipzig	10,5	2,8	1,1	3,7	5,7
Nordsachsen	13,5	3,1	1,9	5,9	5,7
<b>Sachsen</b>	<b>83,9</b>	<b>25,7</b>	<b>18,2</b>	<b>68,2</b>	<b>115,5</b>

### 5.3.2 Erträge ausgewählter Futterarten nach regionaler Gliederung 2023 in Dezitonnen je Hektar

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Silomais/ Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot <sup>4</sup> )	Leguminosen zur Ganz- pflanzenernte <sup>2)3)</sup>	Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland <sup>3)</sup>	Wiesen <sup>3)</sup>	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen) <sup>3)5)</sup>
Chemnitz, Stadt	/	/	95,1	/	/
Erzgebirgskreis	381,8	95,9	95,1	73,4	73,4
Mittelsachsen	420,6	69,9	81,0	52,5	52,5
Vogtlandkreis	360,6	42,6	79,2	64,6	64,6
Zwickau	364,3	41,8	69,1	82,3	82,3
Dresden, Stadt	/	/	/	/	/
Bautzen	330,8	70,6	50,2	52,6	52,6
Görlitz	376,7	56,4	50,4	56,6	56,6
Meißen	349,5	59,1	82,9	53,9	53,9
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	383,6	69,1	86,6	76,8	76,8
Leipzig, Stadt	396,1	71,9	/	57,2	57,2
Leipzig	393,7	72,8	72,9	50,0	50,0
Nordsachsen	313,1	70,9	63,5	50,8	50,8
<b>Sachsen</b>	<b>366,9</b>	<b>68,6</b>	<b>74,1</b>	<b>60,3</b>	<b>60,3</b>

1) Ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Kanariensaat, Sorghum, Buchweizen, Amaranth u. Ä).

2) Zum Beispiel Klee, Klee gras, Luzerne.

3) In Trockenmasse.

4) Bis 2009 Originalertrag, ab 2010 zu 35% Trockenmasse.

5) Der Ertrag der Weiden ist ab 2010 Bestandteil der Erhebung. Vor 2010 wurde deren Ertrag dem der Mähweiden gleichgesetzt.

[Zeichenerklärung](#)

**6. Anbau und Ernte von Obst 2023**

Obstart	Merkmal	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in dt
<b>Baum- und Beerenobst alle Anbauformen</b>	<b>insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>3.627</b>	<b>x</b>	<b>702.693</b>
<b>Baumobst Freiland</b>	<b>zusammen</b>	<b>2.955</b>	<b>x</b>	<b>673.946</b>
Baumobst Freiland	Äpfel	2.277	265,2	603.689
Baumobst Freiland	Gala	418	278,9	116.549
Baumobst Freiland	Elstar	279	208,3	58.186
Baumobst Freiland	Pinova	168	433,5	72.979
Baumobst Freiland	Braeburn	143	354,6	50.672
Baumobst Freiland	Jonagold	114	242,1	27.496
Baumobst Freiland	Jonaprince	112	283,6	31.904
Baumobst Freiland	Jonagored	80	121,1	9.629
Baumobst Freiland	Topaz	48	/	/
Baumobst Freiland	Boskoop	26	/	/
Baumobst Freiland	Birnen	108	333,8	35.912
Baumobst Freiland	Süßkirschen	129	44,3	5.721
Baumobst Freiland	Sauerkirschen	329	53,9	17.721
Baumobst Freiland	Pflaumen, Zwetschen und Mirabellen/Renekloden	113	96,7	10.903
<b>Beerenobst alle Anbauformen</b>	<b>zusammen <sup>1)2)</sup></b>	<b>672</b>	<b>x</b>	<b>28.747</b>
<b>Beerenobst Freiland</b>	<b>zusammen <sup>1)</sup></b>	<b>656</b>	<b>x</b>	<b>26.237</b>
Beerenobst Freiland	Rote und Weiße Johannisbeeren	25	32,3	794
Beerenobst Freiland	Schwarze Johannisbeeren	106	3,9	417
Beerenobst Freiland	Himbeeren	16	4,7	76
Beerenobst Freiland	Kulturheidelbeeren	29	23,5	692
Beerenobst Freiland	Schwarzer Holunder <sup>1</sup>	4	x	x
Beerenobst Freiland	Holunderbeeren	x	x	.
Beerenobst Freiland	Stachelbeeren	14	.	.
Beerenobst Freiland	Brombeeren	.	.	12
Beerenobst Freiland	Aroniabeeren	153	25,7	3.942
Beerenobst Freiland	Sonstige Strauchbeeren	.	x	.
Beerenobst Freiland	Erdbeeren im Ertrag	300	66,3	19.898
<b>Beerenobst unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern)</b>	<b>zusammen</b>	<b>15</b>	<b>x</b>	<b>2.510</b>
Beerenobst unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern)	Strauchbeeren	5	x	1.021
Beerenobst unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern)	Erdbeeren	10	155,4	1.489

1) Bei den Angaben zur Erntemenge sind die Holunderblüten nicht enthalten.

2) Strauchbeeren ab 2012 aus der Strauchbeerenerhebung, Erdbeeren aus der Gemüseerhebung.

**7. Anbau und Ernte von Gemüse auf dem Freiland 2023**

Gemüsegruppe	Gemüseart	Anbaufläche <sup>1)</sup> in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in dt
<b>Gemüse auf dem Freiland</b>	<b>insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>2.745,8</b>	<b>x</b>	<b>328.742</b>
<b>Kohlgemüse</b>	<b>zusammen</b>	113,9	x	38.709
Kohlgemüse	Blumenkohl	34,3	272,9	9.361
Kohlgemüse	Brokkoli	3,6	77,6	277
Kohlgemüse	Chinakohl	1,9	277,0	514
Kohlgemüse	Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl)	3,6	118,4	431
Kohlgemüse	Kohlrabi	10,9	272,7	2.964
Kohlgemüse	Rosenkohl	3,3	79,5	259
Kohlgemüse	Rotkohl	14,4	373,2	5.381
Kohlgemüse	Weißkohl	35,1	501,0	17.588
Kohlgemüse	Wirsing	6,9	280,3	1.935
<b>Blatt- und Stängelgemüse<sup>1)</sup></b>	<b>zusammen</b>	254,0	x	22.014
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Eichblattsalat	3,8	220,1	840
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Eissalat	0,5	313,8	171
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Endiviensalat	1,1	404,2	457
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Feldsalat	2,1	104,9	216
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Kopfsalat	3,3	258,0	853
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Lollo Salat	17,8	250,4	4.464
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Radicchio	0,7	196,3	139
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Romanasalat (alle Sorten)	1,3	267,7	343
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Rucolasalat	0,5	183,1	/
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Sonstige Salate	.	/	.
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Spinat	3,4	/	/
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Rhabarber	.	.	.
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Porree (Lauch)	8,4	234,1	1.955
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Spargel (im Ertrag)	129,2	32,5	4.195
Blatt- und Stängelgemüse <sup>1)</sup>	Stauden-/Stangensellerie	0,4	349,9	157
<b>Wurzel- und Knollengemüse</b>	<b>zusammen</b>	521,6	x	166.764
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie	10,4	228,2	2.369
Wurzel- und Knollengemüse	Möhren und Karotten	68,3	376,4	25.689
Wurzel- und Knollengemüse	Radies	1,3	169,7	214
Wurzel- und Knollengemüse	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1,0	238,7	236
Wurzel- und Knollengemüse	Rote Rüben (Rote Bete)	15,2	473,4	7.172
Wurzel- und Knollengemüse	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	0,9	226,7	203
Wurzel- und Knollengemüse	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	424,6	308,2	130.882
<b>Fruchtgemüse</b>	<b>zusammen</b>	55,1	x	6.111
Fruchtgemüse	Einlegegurken	0,2	23,2	4
Fruchtgemüse	Salatgurken	/	/	/
Fruchtgemüse	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	52,2	103,5	5.406
Fruchtgemüse	Zucchini	1,8	335,1	619
Fruchtgemüse	Zuckermais	0,6	/	/
<b>Hülsenfrüchte</b>	<b>zusammen</b>	1.831,4	x	93.724
Hülsenfrüchte	Buschbohnen	349,9	68,0	23.796
Hülsenfrüchte	Stangenbohnen	0,0	102,9	4
Hülsenfrüchte	Dicke Bohnen	0,1	/	/
Hülsenfrüchte	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	1.480,9	47,2	69.893
Hülsenfrüchte	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	/	/	/
<b>Sonstige Gemüsearten</b>	<b>zusammen</b>	10,0	x	1.420

1) Bis 2005 außer Spargel nicht im Ertrag, ab 2006 außer Spargel nicht im Ertrag und Chicoreewurzeln.

**8. Anbau und Ernte von Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2023**

Gemüseart	Anbaufläche <sup>1)</sup> in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in dt
<b>Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern</b>	<b>24,1</b>	<b>x</b>	<b>20.951,3</b>
Salatgurken	11,0	1.279,5	14.051,6
Tomaten	5,7	867,2	4.977,1
Feldsalat	2,2	110,9	248,4
Sonstige Salate	1,2	264,1	326,6
Paprika (einschl. Chilli und Peperoni)	1,1	443,1	465,4
Radies	0,6	179,0	111,6
Kopfsalat	0,6	213,4	121,8
Sonstige Gemüsearten	1,7	x	648,8

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)

### 9. Anbau und Ernte von Speisepilzen 2023

Pilzart	Anzahl der Betriebe	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in dt
<b>Pilze insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>7,6</b>	x	.
Champignons	1	.	.	.
Shiitake	1	.	.	.
Kräuterseitlinge	2	.	.	.
Buchenpilz	1	.	.	.

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)

**10. Verteilung der Proben ausgewählter Fruchtarten nach der Größe der Erntefläche 2023**

Größe der Erntefläche	Winterweizen	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Winterraps
unter 10 ha in %	16,5	18,6	13,8	33,3	23,3
von 10 bis unter 15 ha in %	13,8	24,3	11,3	23,3	12,8
von 15 bis unter 20 ha in %	17,4	8,6	15,0	13,3	9,3
von 20 bis unter 25 ha in %	11,0	10,0	8,8	5,0	9,3
von 25 bis unter 30 ha in %	8,3	8,6	13,8	6,7	10,5
von 30 bis unter 35 ha in %	4,6	5,7	5,0	3,3	4,7
von 35 bis unter 40 ha in %	4,6	5,7	5,0	-	3,5
von 40 bis unter 50 ha in %	5,5	7,1	10,0	5,0	12,8
von 50 bis unter 60 ha in %	6,4	2,9	6,3	1,7	5,8
von 60 bis unter 70 ha in %	4,6	1,4	2,5	5,0	1,2
von 70 bis unter 80 ha in %	3,7	1,4	1,3	1,7	2,3
von 80 bis unter 90 ha in %	0,9	-	1,3	-	1,2
ab 90 ha in %	2,8	5,7	6,3	1,7	3,5
Durchschnitt in ha	28,6	28,5	33,0	21,0	28,2
Minimalwert in ha	2,0	2,8	0,2	1,5	3,0
Maximalwert in ha	100,7	227,4	148,9	102,6	110,5

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)

**11. Volldruschproben ausgewählter Fruchtarten nach Feuchtigkeitsgehalt 2023 in Prozent**

**11.1 Getreide**

Feuchtigkeitsgehalt	Winterweizen	Roggen	Wintergerste	Sommergerste
bis 14	74	83	99	73
über 14 bis 16	25	16	1	25
über 16 bis 18	1	1	-	2
über 18 bis 20	-	-	-	-
über 20	-	-	-	-
Durchschnitt	13,3	12,8	11,7	13,6
Minimalwert	10,1	10,5	9,7	11,0
Maximalwert	16,1	17,5	14,3	16,4

**11.2 Winterraps**

Feuchtigkeitsgehalt	Winterraps
bis 9	97
über 9 bis 11	2
über 11 bis 13	1
über 13 bis 15	-
über 15	-
Durchschnitt	7,0
Minimalwert	4,0
Maximalwert	12,0

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)

**12. Volldruschproben ausgewählter Fruchtarten nach Auswuchs 2023 in Prozent**

Auswuchs	Winterweizen	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Winterraps
ohne	63	67	100	76	63
bis 1	31	26	-	22	36
über 1 bis 2,5	3	3	-	2	1
über 2,5 bis 6	1	3	-	-	-
über 6 bis 8	-	-	-	-	-
über 8 bis 13	1	1	-	-	-
über 13	1	-	-	-	-
Durchschnitt	0,4	0,4	-	0,1	0,1
Minimalwert	-	-	-	-	-
Maximalwert	18,5	10,9	-	1,3	1,6

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)

**13. Volldruschproben ausgewählter Fruchtarten nach Schwarzbesatz 2023 in Prozent**

Schwarzbesatz	Winterweizen	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Winterraps
ohne	-	-	-	-	-
bis 0,5	76	83	88	36	15
über 0,5 bis 1,0	15	7	9	29	20
über 1,0 bis 1,5	7	4	-	12	17
über 1,5 bis 2,0	-	1	1	8	17
über 2,0 bis 3,0	2	-	3	5	15
über 3,0	-	4	-	10	15
Durchschnitt	0,4	0,5	0,3	1,3	2,1
Minimalwert	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Maximalwert	2,6	8,1	2,2	7,1	24,6

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)

**14. Druschzeitpunkte ausgewählter Fruchtarten 2023**

Anzahl der Proben, die bis zum ... gedroschen wurden	Winterweizen	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Winterraps
25.06.	-	-	1	-	-
30.06.	-	-	6	-	-
05.07.	-	-	24	-	-
10.07.	-	-	57	2	-
15.07.	6	6	76	2	13
20.07.	20	23	80	3	31
25.07.	30	30	-	4	45
31.07.	31	33	-	4	58
05.08.	33	36	-	6	73
10.08.	36	37	-	6	76
15.08.	69	57	-	31	84
20.08.	98	65	-	42	86
25.08.	108	70	-	57	-
31.08.	109	-	-	57	-
05.09.	-	-	-	57	-
10.09.	-	-	-	59	-
15.09.	-	-	-	-	-
20.09.	-	-	-	-	-
25.09.	-	-	-	-	-
30.09.	-	-	-	-	-

[Zeichenerklärung](#)

**Abb. 1 Getreideerträge im Freistaat Sachsen 2007 bis 2023**

(einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix)

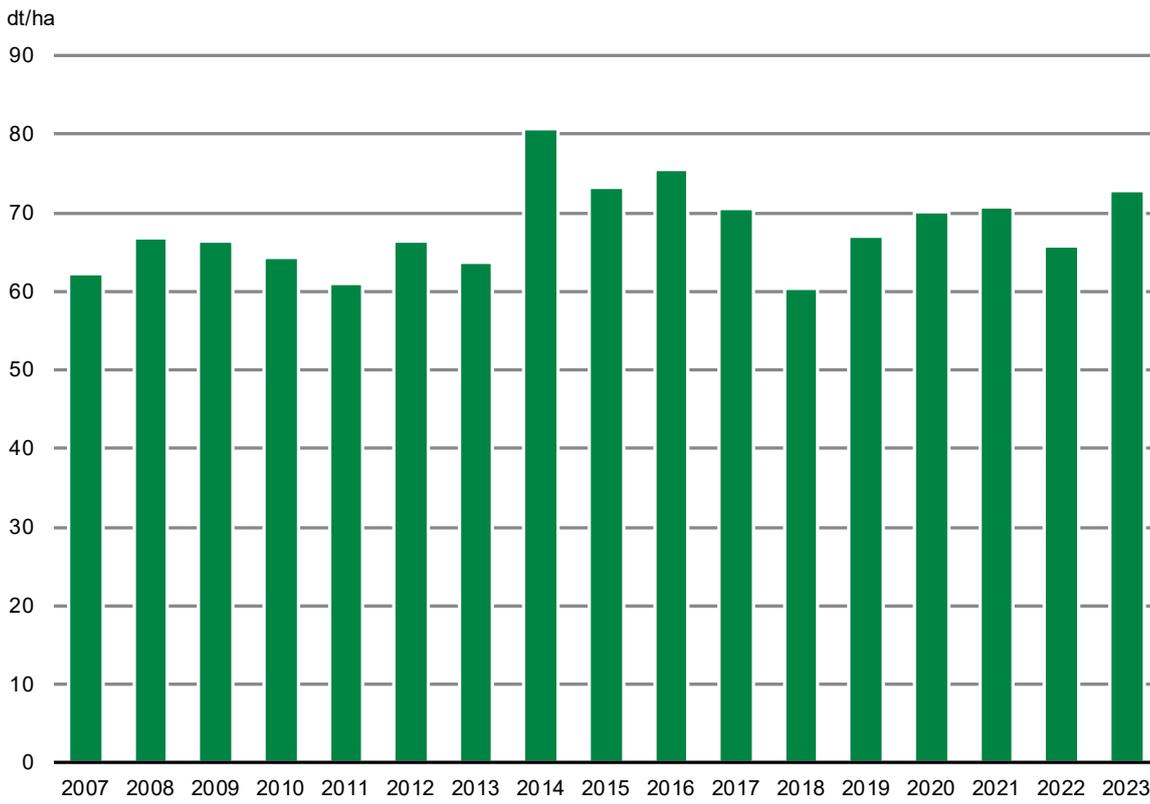
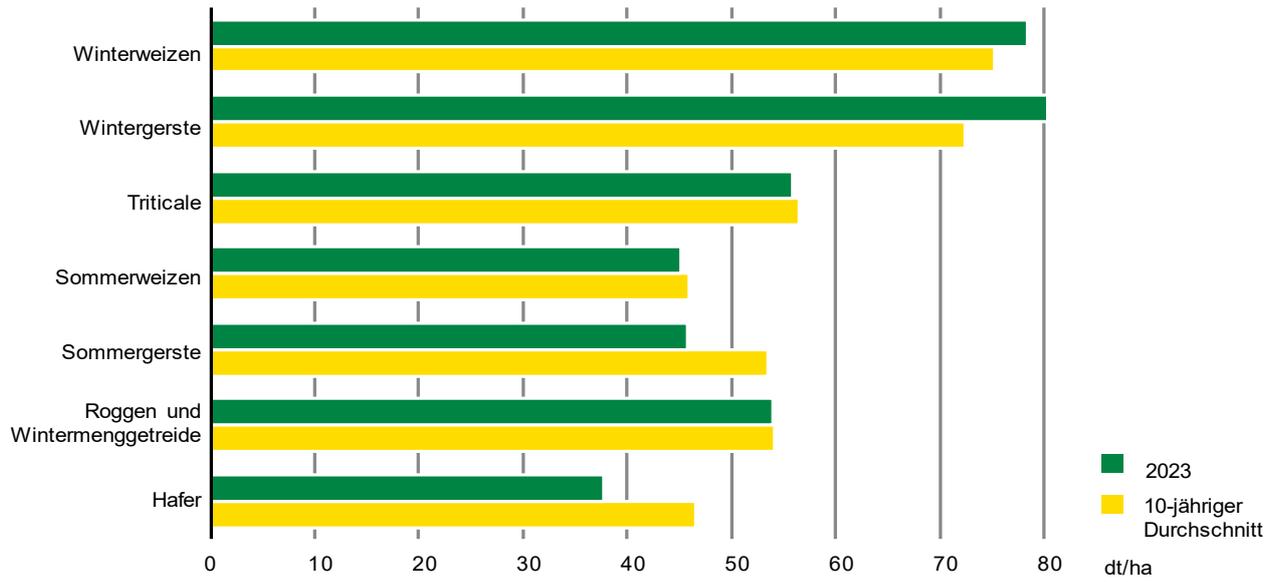


Abb. 2 Erträge ausgewählter Getreidearten im Freistaat Sachsen 2023



# Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Baumobst



2023

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 25/05/2023

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 75/2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Ernte- und Betriebsberichterstattung über Baumobst, EVAS-Nr.: 41243.
- *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Markto Obst (Baumobst) anbauen.
- *Statistische Einheiten:* Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen, freiwillige Erhebung auf der Grundlage von § 46 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
- *Periodizität:* Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird.
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte:* Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge von Markto Obst des laufenden Jahres.
- *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Ernte- und Betriebsberichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.
- *Durchführung der Datengewinnung:* Elektronisch, postalisch, per Fax oder telefonisch an das zuständige Statistische Amt des Landes.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Grundsätzlich gut, regional oder bei einzelnen Merkmalen mit Einschränkungen.
- *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse im Juni, August und September.*
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse nach Bund und Ländern:* Ende Juni; endgültige Ergebnisse Anfang Januar des Folgejahres.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Zeitlich:* Vorjahresvergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950.
- *Räumlich:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.

## 7 Kohärenz

Seite 10

- *Input für andere Statistiken:* Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Versorgungsbilanzen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege:* <https://www.destatis.de/DE/Themen/ inhalt.html>

(unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau.).

Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Markto Obst anbauen. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, freiwillig an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichtersteller/-innen berichten über Verhältnisse in ihrem Betrieb. In Bayern berichten neben den Betriebsberichterstellern/-innen auch die Ernteberichtersteller/-innen, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke zuständig sind. Die Berichtsbezirke können aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen, die der/die Berichtersteller/-in in den Monaten Juni, Juli, August und November jeweils einmal zu begehen hat, um die Ertragsschätzungen vornehmen sowie die ertragsbeeinflussenden Faktoren beurteilen zu können. Die freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichtersteller/-innen werden daher häufig aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. Statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung werden bei den Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen erhoben. Diese berichten über die Verhältnisse ihres Betriebes bzw. Berichtsbezirkes. Für die Ergebnisdarstellung werden die Angaben auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet und die Bundesländer (wegen der geringen Anbaufläche nicht für Berlin und Bremen ) veröffentlicht, soweit die Genauigkeit der Daten und die Geheimhaltungsvorschriften dies erlauben.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst das aktuelle Kalenderjahr, wobei die Erhebung in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird. Zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten werden teilweise unterschiedliche Merkmale erfasst.

## 1.5 Periodizität

Die EBE Baumobst wird jährlich zu jeweils vier festgelegten Berichtsterminen innerhalb der Berichtsmonate durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1),
  - Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung,
  - Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
  - Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte (hier: Ernteberichtersteller) eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

## 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

Bei der Auswahl der Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind. Ergänzend finden in einigen Ländern für Berichtersteller/-innen, die nicht gleichzeitig auch Betriebsinhaber/-innen sind, Arbeitsbesprechungen statt, um diese über die entsprechenden Anforderungen zu informieren.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Die durchgeführten Schätzungen basieren dabei auf Eindrücken und Erfahrungswerten. Im weiteren Vegetationsverlauf können sich die erwarteten bzw. zu erwartenden Erträge in Abhängigkeit von der Witterung, dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern ändern. Die Vorausschätzungen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau werden Anfang Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die Qualität der Ergebnisse leidet, wenn insbesondere in Regionen, in denen bestimmte Kulturen große Bedeutung haben, keine oder nur eine geringe Zahl an Ernte- und Betriebsberichterstellern/-innen vertreten sind. Das gleiche gilt für Baumobstarten, die von dem/der befragten Betriebsberichtersteller/-in nicht angebaut werden. Insofern kommt einer möglichst großen Zahl an Berichterstellern/-innen eine herausragende Bedeutung zu. In den Ländern wird daher angestrebt, eine möglichst große Flächenabdeckung bei den jeweiligen Baumobstarten durch Gewinnung entsprechender Berichtersteller/-innen zu erhalten.

Die Qualität der Ergebnisse aus der EBE Baumobst kann bisher grundsätzlich als gut eingeschätzt werden, jedoch können sich regional bei den einzelnen Merkmalen Einschränkungen ergeben.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsinhalte der EBE Baumobst sind die Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Marktobst und die Obstverwendung.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme dienen der Anordnung oder Einteilung von Objekten in Gruppen auf der Grundlage gemeinsamer Merkmale der Objekte. Dies entfällt bei dieser Erhebung.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bei der Schätzung der Erträge wird nur die marktfähige Ware (Feldabfuhr; Frischmarkt- und Industrieware) einbezogen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Nicht zu berücksichtigen sind dagegen der Teil der Ernte, der eventuell auf den Bäumen verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten.

Nach dem Erhebungstermin auftretende außergewöhnliche Ereignisse oder Witterungseinflüsse können nicht berücksichtigt werden.

## 2.2 Nutzerbedarf

Die EBE Baumobst liefert die unabhängig ermittelten, im Inland erzeugten Baumobstmengen für die Berechnung des Beitrages des Baumobstes in der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Bruttowertschöpfung), betriebswirtschaftliche Kennzahlen für die Landwirtschaft (Standarddeckungsbeiträge) und die nationalen und EU-Versorgungsbilanzen.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen die Europäische Kommission (insbesondere die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Kommunen sowie interessierte Unternehmen und Privatpersonen Nutzer dieser Statistiken.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Auf europäischer Ebene findet die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Baumobst durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten, statt. Die Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Basis für die Flächenangaben sind für die meisten Bundesländer die Ergebnisse der letzten amtlichen, nach dem Agrarstatistikgesetz alle fünf Jahre erfolgenden allgemeinen Baumobstanbauerhebung. In einigen Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen) ist die Abdeckung der ertragsfähigen Baumobstflächen mit Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)er/-innen so gut, dass die Anbauflächen jährlich aktualisiert werden können.

Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)er/-innen. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Auskunft geben die freiwilligen Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)er/-innen über den Anbau und die Hektarerträge der mit der Berichterstattung erfassten Betriebe bzw. über die Hektarerträge in den von den Bezirksberichterstatte(r)er/-innen betreuten Berichtsbezirken. Die Auswahl der Berichterstatte(r)er/-innen erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, so dass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichterstatte(r)er/-innen aufgebaut und gepflegt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert nicht, da bei einer Zufallsauswahl große organisatorische Probleme mit Personen entstehen, die nicht an einer freiwilligen Mitarbeit als Melder/-in interessiert sind. In Abhängigkeit von der Zahl an freiwilligen Meldern/-innen und deren Flurgrößen sowie der Größe der Berichtsbezirke unterscheidet sich die Abdeckung durch die Berichterstattung zwischen den Bundesländern deutlich.

Die Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)er/-innen berichten zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten über Äpfel, Birnen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie Süß- bzw. Sauerkirschen und schätzen die vorläufigen und endgültigen Hektarerträge.

In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein) werden die Apfelerträge außerdem nach Sorten differenziert erfragt.

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsunterlagen für die EBE Baumobst werden von den Statistischen Ämtern der Länder in der Regel an die Betriebsleiter/-innen bzw. Berichterstatte(r)er/-innen übersandt. Zusätzlich bieten die Statistischen Ämter der Länder einen Online-Fragebogen (IDEV) an. Von einigen Statistischen Ämtern der Länder werden

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Arbeitsbesprechungen organisiert, auf denen den Berichterstatter/-innen die Erhebungsunterlagen in Verbindung mit den Anleitungen erläutert werden.

Die Berichterstatter/-innen füllen die IDEV-Fragebogen (oder die Papierfragebogen) aus und schicken diese online oder per Post sowie mittels Fax an die Statistischen Ämter der Länder zurück oder geben telefonisch Auskunft.

Um den landesspezifischen Gegebenheiten (z. B. der Bedeutung des Marktobstbaus) besser Rechnung zu tragen, werden in den Bundesländern teilweise unterschiedliche Apfelsorten erfragt. Diese orientieren sich an der vom Statistischen Bundesamt erstellten Verfahrensbeschreibung, die u. a. das für alle Länder verbindliche Grundprogramm enthält.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird pro Bundesland und pro Obstart ein Durchschnittsertrag berechnet - in der Regel gewogen nach den jeweiligen Anbauflächen. Aus diesem wird mit der entsprechenden Anbaufläche des Landes und der jeweiligen Obstart die Erntemenge berechnet. Für Bundesländer, in denen zu wenige oder keine Berichterstatter/-innen tätig sind, werden z. T. Erträge eines benachbarten Bundeslandes oder der Bundesdurchschnitt eingesetzt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Es findet kein Saisonbereinigungsverfahren statt. Bei der EBE Baumobst werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- und Witterungsverlaufs erfolgen. Nach Abschluss der Ernte werden endgültige Ernteerträge festgestellt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen sehr begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten, stellt aber hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Erfahrungen der Melder/-innen. Durch Vordruck der Vorjahres- oder Vormonatsschätzungen kann der "Ausfüllkomfort" für die Berichterstatter/-innen erhöht werden.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Die durchgeführten Schätzungen basieren dabei auf Eindrücken und Erfahrungswerten der Berichterstatter. Je nach dem weiteren Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern können sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion beeinflussen. Je näher der Zeitpunkt der Schätzung an der Ernte der jeweiligen Baumobstart liegt, desto verlässlicher werden die Ertragsschätzungen.

Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichterstatter/-innen und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Jedoch wird es zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichterstatter/-innen zu gewinnen.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da bei der EBE Baumobst die Erhebungseinheiten nicht durch eine Zufallsstichprobe ausgewählt werden, können keine stichprobenbedingten Fehler (relativer Standardfehler) berechnet werden.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

#### **• Fehler durch die Erfassungsgrundlage:**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der EBE Baumobst das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), die Ergebnisse der vorhergehenden Erhebung, die Baumobstanbauerhebung sowie die Bodennutzungshaupterhebung herangezogen. Das zeBRA wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger sowie jährlich das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden (nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes), soweit vorhanden, zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

Wie im Abschnitt 3.1 beschrieben, handelt es sich bei der EBE Baumobst um eine freiwillige Erhebung mit Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen. Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen sind dabei häufig Betriebsleiter/-innen aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, können aber auch ehrenamtliche -

nicht in der Landwirtschaft tätige - Melder/-innen sein. Die Auswahl der Berichtersteller/-innen für die Ernteschätzung erfolgt als bewusste Auswahl durch die Statistischen Ämter der Länder, wobei ein Expert/-innenwissen der Melder/-innen vorausgesetzt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert demzufolge nicht, so dass auch keine Aktualisierung und Abgrenzung der Erfassungsgrundlage erfolgt. Ebenso besteht auch kein Volldeckungsprinzip, so dass sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer die Abdeckung durch die Berichterstattung deutlich unterscheidet. Gerade bei Obstarten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Um dem zu entgegen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichtersteller/-innen möglichst gut abzubilden. Insofern ist es wichtig, möglichst umfangreiche Vorkenntnisse über die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. aus der letzten Bodennutzungshaupterhebung sowie Baumobstanbauerhebung, vorzuhalten.

#### • **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:**

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Diese treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst auf, wenn Inhaber/-innen, Leiter/-innen der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Berichtersteller/-innen keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstellern/-innen und den Statistischen Ämtern der Länder sowie durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten.

Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Diese werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder möglichst gering gehalten. Für diese Erhebung gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

#### **Abdeckungsgrad der Flächen im Vergleich mit der Baumobstanbauerhebung**

Bei der EBE Baumobst werden die Erntemengen auf Basis der alle fünf Jahre in der Baumobstanbauerhebung (zuletzt 2022) erhobenen Baumobstflächen ermittelt (siehe Abschnitt 3.1). Anhand der einbezogenen Flächen der befragten Betriebe lässt sich im Vergleich zur Flächenangabe aus der Baumobstanbauerhebung für die verschiedenen regionalen Einheiten ein Abdeckungsgrad für die Fläche ermitteln. Die durchschnittliche Flächenabdeckung bei den endgültigen Ergebnissen der EBE Baumobst lag im Vorjahr auf Bundesebene je nach Obstart zwischen 18 und 53 %. Die größte Flächenabdeckung wurde erreicht für die Sauerkirschen (53 %), gefolgt von Äpfeln (31 %), Pflaumen/Zwetschen und Süßkirschen (23 %) sowie Birnen und Mirabellen/Renekloden (19 %). Dabei sind zwischen den Bundesländern große Unterschiede festzustellen. Während in den östlichen Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) vermutlich wegen der meist größeren Flächenausstattung der Betriebe bei den endgültigen Ernteergebnissen überwiegend Abdeckungsgraden zwischen 36 % und 100 % erzielt wurden, fielen diese im früheren Bundesgebiet deutlich niedriger aus (Schleswig-Holstein und Hamburg: etwa 24 % bis 73 %; Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz: etwa 5 % bis 33 %; Baden-Württemberg: etwa 6 % bis 10 % und Hessen: von 0 % bis 1,5 %).

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen, z. B. durch die neuen Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Revisionen treten nur insofern auf, als die Ernteschätzungen im Verlauf der Vegetationsperiode auf der Grundlage endgültiger Erträge und Anbauflächen korrigiert werden.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Bei den vorläufigen Ergebnissen beträgt die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse je nach Umfang der Erhebung ein bis drei Wochen; bei endgültigen Ergebnissen ca. vier Wochen.

## 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Landesergebnisse in der Regel termingerecht. Die Ergebnisse werden Eurostat pünktlich am jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel ebenfalls pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der EBE Baumobst ist auf europäischer Ebene durch die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/1557 DER KOMMISSION vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben. Regionale Ergebnisse (für Regierungsbezirke und Kreise) werden in der EBE Baumobst nicht veröffentlicht.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer seit 1950 nur eingeschränkt möglich. Einschränkungen beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Eine wichtige Grundlage für die EBE Baumobst ist die alle fünf Jahre stattfindende Baumobstanbauerhebung. Sie liefert zwar keine Ernteergebnisse, gibt aber zuverlässige Aussagen über die Anbauflächen der Obstarten, da sie allgemein und mit Auskunftspflicht erhoben wird. Viele Bundesländer halten deswegen für die Erntemengenberechnung ihre Anbauflächen über fünf Jahre konstant. Die Erntemengen werden durch Multiplikation der Anbauflächen der Baumobstanbauerhebung mit den aus der EBE Baumobst ermittelten Erträgen berechnet.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EBE Baumobst ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der EBE Baumobst gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen. Die in der Baumobstanbauerhebung ermittelten Flächen bilden die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen. Nähere Informationen zu diesen Erhebungen finden sich in den jeweiligen Qualitätsberichten.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die ersten vorläufigen Ergebnisse der Kirschenernte werden Ende Juni des Jahres (29.06.2023) in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Im August (18.08.2023) und September (21.09.2023) erfolgen weitere Pressemitteilungen zur Apfel-, Birnen- und Pflaumenernte. Die endgültigen Ernteergebnisse werden Anfang Januar des Folgejahres (09.01.2024) in einer Pressemitteilung dargestellt.

#### Veröffentlichungen

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte -Baumobst-

steht bis einschließlich Berichtsjahr 2022 als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Ab dem Berichtsjahr 2023 entfällt die Bereitstellung von Fachserien im Statistischen Bundesamt.

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/\\_inhalt.html#sprg239482](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg239482)

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem gleichen Link auch aktuelle Tabellen zum Thema Obst an.

Die Ergebnisse wurden bis einschließlich 2019 auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-aktuell.html>

### **Online-Datenbank**

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41243 Ernte- und Betriebsbericht: Baumobst können Ergebnisse zur Baumobsterhebung ab dem Jahr 2005 direkt abgerufen werden.

### **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://statistikportal.bwl.de/de/statistische-aemter>

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Es sind keine Methodenpapiere veröffentlicht.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine für die EBE Baumobst werden nicht in einem Veröffentlichungskalender festgehalten.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Alle Nutzer/-innen erhalten zeitgleich Zugang zu den Ergebnissen der EBE Baumobst, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung**  
**Baumobst - Juni 2023**

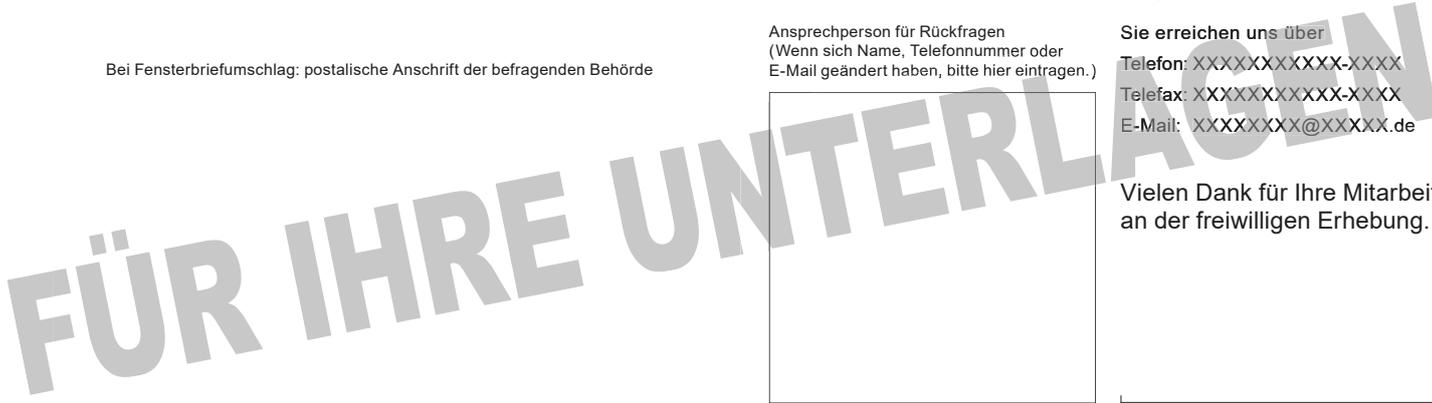
Rücksendung **EBO**  
bitte bis  
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechperson für Rückfragen  
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder  
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit  
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**online** Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter  
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:  
**Kennung:** xxxxxxxxxxxx **Passwort:** xxxxxxxxxxxx

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zutreffendes ankreuzen, z. B. ....
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. .... 1 2, 2 5
- Klartextangaben eintragen, z. B. .... Hagelschäden
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. .... 1 5 5, 7 6
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. .... 1 2 0, 3
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. .... 1 6 0, 1 3  
1 5 0, 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage.  
Sie sind im Text mit einem Verweiszeichen (z. B. **2**) gekennzeichnet.

**Abschnitt 1: Allgemeine Angaben**

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

**i** Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um welche es sich handelt.

## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorbelegt (falls in den vorherigen Berichtsmonaten eine Meldung vorlag) und können bei Bedarf überschrieben werden. Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorbelegt, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche ausschließlich die Fläche an, welche für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Bitte tragen Sie den voraussichtlichen durchschnittlichen Ertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen ein. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten (z. B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost) oder Nullerträgen (z. B. bei Junganlagen, die noch keinen Ertrag bringen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Wird ein vollständiger Nullertrag erwartet, ist eine „0“ einzutragen.

### Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Tafel- und Verwertungsobst im Juni

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche <b>1</b>		Voraussichtlicher Ertrag <b>2</b>	Voraussichtliche Erntemenge <b>2</b>
		ha	a	dt/ha	dt
Süßkirschen .....	4000	_____	_____,____	_____,____	_____
Sauerkirschen .....	4001	_____	_____,____	_____,____	_____

**Ernte- und Betriebsberichterstattung**  
**Baumobst - Juli 2023**

Rücksendung **EBO**  
bitte bis  
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

**Im Juli-Fragebogen werden in  
einzelnen Bundesländern nur die  
bedeutendsten Apfelsorten erfragt.**

Ansprechperson für Rückfragen  
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder  
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit  
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**online** Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter  
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:  
**Kennung:** xxxxxxxxxxxx **Passwort:** xxxxxxxxxxxx

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zutreffendes ankreuzen, z. B. .....
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. ..... 1 2, 2 5
- Klartextangaben eintragen, z. B. ..... Hagelschäden
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. ..... 1 5 5, 7 6
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. ..... 1 2 0, 3
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich  
sichtbar vor, z. B. ..... 1 6 0, 1 3  
1 5 0, 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen enthält die beigelegte Unterlage. Sie sind im Text  
mit einem Verweiszeichen (z. B. **2**) gekennzeichnet.

**Abschnitt 1: Allgemeine Angaben**

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

**i** Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung  
haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte  
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine  
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um  
welche es sich handelt.



## Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

**EBO**

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorbelegt (falls in den vorherigen Berichtsmonaten eine Meldung vorlag) und können bei Bedarf überschrieben werden. Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorbelegt, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche ausschließlich die Fläche an, welche für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Bitte tragen Sie den voraussichtlichen durchschnittlichen Ertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen ein. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten (z. B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost) oder Nullerträgen (z. B. bei Junganlagen, die noch keinen Ertrag bringen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Wird ein vollständiger Nullertrag erwartet, ist eine „0“ einzutragen.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung**  
**Baumobst - August 2023**

Rücksendung **EBO**  
bitte bis  
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

**Im August-Fragebogen werden in einzelnen Bundesländern nur die bedeutendsten Apfelsorten erfragt.**

Ansprechperson für Rückfragen  
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXX@XXXXX.de



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**online** Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter <https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:  
**Kennung:** xxxxxxxxxxx **Passwort:** xxxxxxxxxxx

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zutreffendes ankreuzen, z. B. .....
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. ..... 1 2, 2 5
- Klartextangaben eintragen, z. B. ..... Hagelschäden
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. ..... 1 5 5, 7 6
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. ..... 1 2 0, 3
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ..... 1 6 0, 1 3  
..... 1 5 0, 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen enthält die beigelegte Unterlage. Sie sind im Text mit einem Verweiszeichen (z. B. **2**) gekennzeichnet.

**Abschnitt 1: Allgemeine Angaben**

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

**i** Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um welche es sich handelt.

**Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Tafel- und Verwertungsobst im August**

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche <b>1</b>		Voraussichtlicher Ertrag <b>2</b>	Voraussichtliche Erntemenge <b>2</b>	Nachrichtlich: Ertrag aus Juli-Meldung
		ha	a	dt/ha	dt	dt/ha
Äpfel .....	4010	_____	_____	_____	_____	_____
Birnen .....	4004	_____	_____	_____	_____	_____

**Abschnitt 3: Erntevorschätzung für Tafeläpfel nach Sorten im August**

Tafeläpfel nach Sorten	Code	Bepflanzte Fläche <b>1</b>		Voraussichtlicher Ertrag <b>2</b>	Voraussichtliche Erntemenge <b>2</b>	Nachrichtlich: Ertrag aus Juli-Meldung
		ha	a	dt/ha	dt	dt/ha
Boskoop .....	4020	_____	_____	_____	_____	_____
Braeburn .....	4014	_____	_____	_____	_____	_____
Elstar .....	4011	_____	_____	_____	_____	_____
Gala .....	4015	_____	_____	_____	_____	_____
Jonagold .....	4012	_____	_____	_____	_____	_____
Jonagored .....	4013	_____	_____	_____	_____	_____
Jonaprince .....	4016	_____	_____	_____	_____	_____
Pinova .....	4019	_____	_____	_____	_____	_____
Topaz .....	4026	_____	_____	_____	_____	_____
Wellant .....	4027	_____	_____	_____	_____	_____

**Abschnitt 4: Endgültige Erntemenge für Süß- und Sauerkirschen**

Obstart	Code	Bepflanzte Fläche <b>1</b>		Endgültiger Ertrag <b>2</b>	endgültige Erntemenge <b>2</b>	Nachrichtlich: Ertrag aus Juli-Meldung
		ha	a	dt/ha	dt/ha	dt/ha
Süßkirschen .....	4000	_____	_____	_____	_____	_____
Sauerkirschen .....	4001	_____	_____	_____	_____	_____

**Abschnitt 5: Verwendung der Ernte von Süß- und Sauerkirschen**

Sollte die Art der Verwendung noch nicht sicher sein, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung entsprechend Ihrer Erfahrungswerte an.

Obstart	Code	Verkauf als Tafelobst	Verkauf als Industrie-/ Verwertungsobst <b>3</b>	Nicht vermarktet <b>4</b>	Summe
		in Prozent			
Süßkirschen .....	4000	_____	_____	_____	1 0 0
Sauerkirschen .....	4001	_____	_____	_____	1 0 0

## **Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst**

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorgelegt (falls in den vorherigen Berichtsmonaten eine Meldung vorlag) und können bei Bedarf überschrieben werden. Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorgelegt, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche ausschließlich die Fläche an, welche für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Bitte tragen Sie den voraussichtlichen durchschnittlichen Ertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen ein. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten (z. B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost) oder Nullerträgen (z. B. bei Junganlagen, die noch keinen Ertrag bringen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Wird ein vollständiger Nullertrag erwartet, ist eine „0“ einzutragen.
- 3** Zum Industrie-/Verwertungsobst zählt alles Obst, das zur industriellen oder sonstigen Verwertung in den Verkauf gelangt: z. B. zur Versaftung, für Dosenobst, Marmelade, Tiefkühlware, Liköre etc. sowie zur sonstigen Weiterverarbeitung.
- 4** Zum nicht vermarkteten Obst zählen alle Lager- oder Verarbeitungsverluste sowie der Eigenverbrauch oder die Verfütterung an eigene Tiere. Nicht dazu zählen Feldverluste.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung  
Baumobst - November 2023**

Rücksendung **EBO**  
bitte bis  
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

**Im November-Fragebogen werden in einzelnen Bundesländern nur die bedeutendsten Apfelsorten erfragt.**

Ansprechperson für Rückfragen  
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**online** Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter <https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:  
**Kennung:** xxxxxxxxxxxx **Passwort:** xxxxxxxxxxxx

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zutreffendes ankreuzen, z. B. .....
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. ..... 1 2, 2 5
- Klartextangaben eintragen, z. B. ..... Hagelschäden
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. ..... 1 5 5, 7 6
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. ..... 1 2 0, 3
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ..... 1 6 0, 1 3  
..... 1 5 0, 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen enthält die beigefügte Unterlage. Sie sind im Text mit einem Verweiszeichen (z. B. **2**) gekennzeichnet.

**Abschnitt 1: Allgemeine Angaben**

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

**i** Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. günstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um welche es sich handelt.

## Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche <b>1</b>		Endgültiger Ertrag <b>2</b>	Endgültige Erntemenge <b>2</b>	Nachrichtlich: Ertrag aus Juli-Meldung
		ha	a	dt/ha	dt	dt/ha
Pflaumen/Zwetschen .....	4002	_____	_____	_____	_____	_____
Mirabellen/Renekloden .....	4003	_____	_____	_____	_____	_____

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche <b>1</b>		Endgültiger Ertrag <b>2</b>	Endgültige Erntemenge <b>2</b>	Nachrichtlich: Ertrag aus August-Meldung
		ha	a	dt/ha	dt	dt/ha
Äpfel .....	4010	_____	_____	_____	_____	_____
Birnen .....	4004	_____	_____	_____	_____	_____

## Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Tafeläpfel nach Sorten

Tafeläpfel nach Sorten	Code	Bepflanzte Fläche <b>1</b>		Endgültiger Ertrag <b>2</b>	Endgültige Erntemenge <b>2</b>	Nachrichtlich: Ertrag aus August-Meldung
		ha	a	dt/ha	dt	dt/ha
Boskoop .....	4020	_____	_____	_____	_____	_____
Braeburn .....	4014	_____	_____	_____	_____	_____
Elstar .....	4011	_____	_____	_____	_____	_____
Gala .....	4015	_____	_____	_____	_____	_____
Jonagold .....	4012	_____	_____	_____	_____	_____
Jonagored .....	4013	_____	_____	_____	_____	_____
Jonaprince .....	4016	_____	_____	_____	_____	_____
Pinova .....	4019	_____	_____	_____	_____	_____
Topaz .....	4026	_____	_____	_____	_____	_____
Wellant .....	4027	_____	_____	_____	_____	_____

## Abschnitt 4: Verwendung der Ernte

Sollte die Art der Verwendung noch nicht sicher sein, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung entsprechend Ihrer Erfahrungswerte an.

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Verkauf als Tafelobst	Verkauf als Industrie-/ Verwertungsobst <b>3</b>	Nicht vermarktet <b>4</b>	Summe
		in Prozent			
Äpfel .....	4010	_____	_____	_____	1 0 0
Birnen .....	4004	_____	_____	_____	1 0 0
Pflaumen/Zwetschen .....	4002	_____	_____	_____	1 0 0
Mirabellen/Renekloden .....	4003	_____	_____	_____	1 0 0

## **Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst**

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte überschreiben Sie bei Bedarf den vorgetragenen Wert. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche diejenige Fläche an, die für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende tatsächlich benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Bitte tragen Sie entweder den voraussichtlichen Ertrag als gewogenen arithmetischen Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle ein oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind somit die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein regelmäßiger Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten oder Nullerträgen (z.B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost bzw. für die Junganlagen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Falls ein vollständiger Nullertrag erwartet wird, ist dementsprechend eine „0“ einzutragen.
- 3** Zum Industrie-/Verwertungsobst zählt alles Obst, das zur industriellen oder sonstigen Verwertung in den Verkauf gelangt: z. B. zur Versaftung, für Dosenobst, Marmelade, Tiefkühlware, Liköre etc. sowie zur sonstigen Weiterverarbeitung.
- 4** Zum nicht vermarkteten Obst zählen alle Lager- oder Verarbeitungsverluste sowie der Eigenverbrauch oder die Verfütterung an eigene Tiere. Nicht dazu zählen Feldverluste.

## **Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst wird jährlich in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Baumobstanbauerhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen.

### **Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit**

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister**

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindegrenznummer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

# Strauchbeerenerhebung



2023

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 13/02/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/ 75 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Strauchbeerenflächen von mind. 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern.
- *Rechtsgrundlagen*: Erhebung auf der Grundlage von § 17a bis § 17c Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
- *Statistische Einheiten*: Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von Strauchbeeren.
- *Berichtszeitraum*: Jährliche Erhebung, die in den Monaten September bis Dezember durchgeführt wird.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Jährlich: Anbau und Ernte von Strauchbeerenobst, die Strauchbeerenarten im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern, die ökologische Wirtschaftsweise; alle drei Jahre: die Verwendung der Ernte.
- *Nutzerbedarf*: Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Strauchbeerenanbauverhältnisse in der Landwirtschaft; zudem dienen die Ernteergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung* : Dezentrale Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Auskunftspflicht. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit einer Abschneidegrenze.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung* : Online-Meldung an das zuständige statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur im Härtefall möglich. Daten werden maschinell plausibilisiert und bei fehlerhaften und fehlenden Angaben beim Auskunftspflichtigen zurückgerufen.
- *Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)*: Durch die Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens spielt Item-Non-Response nur eine sehr geringe Rolle. Unechte Antwortausfälle werden bei der Datenaufbereitung bereinigt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang und durch Einführung von Erfassungsgrenzen niedrig gehalten.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Grundsätzlich gut, regional oder bei einzelnen Merkmalen mit Einschränkungen.
- *Erhebungsbedingte Fehler*: Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Mitte Februar des Folgejahres.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Zeitlich*: Die Strauchbeerenerhebung wurde erstmalig im Jahr 2012 durchgeführt und die Daten sind seitdem uneingeschränkt zeitlich miteinander vergleichbar.
- *Räumlich*: Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich. Deutschland: Vergleich zwischen den Bundesländern ist möglich.

## 7 Kohärenz

Seite 9

• *Input für andere Statistiken:* Die Ernteergebnisse der Strauchbeerenerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

• *Verbreitungswege:* [https://www.destatis.de/DE/Themen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html)  
(unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

• Keine.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Strauchbeerenfläche von mind. 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungs- und Erhebungseinheiten der Strauchbeerenerhebung sind landwirtschaftliche Betriebe mit Strauchbeerenflächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern, auf denen Strauchbeeren angebaut werden.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung werden von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke und Kreise veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung erfolgt jährlich von September bis Dezember. Der Berichtszeitraum ist das laufende Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Strauchbeerenerhebung wird jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
  - Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung.
  - Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
  - Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden vor allem in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden ebenfalls in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen

Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf zusammen mit den Statistischen Ämtern der Länder in Arbeitssitzungen angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

## **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Erhebung in den Betrieben mit Strauchbeerenfläche zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie Vergleichbarkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei einer Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Zu beachten ist auch, dass die Erntemenge in Regionen mit einem großem Anteil an Direktvermarktern tendenziell etwas ungenauer ist als die Fläche, da die Erntemengen geschätzt werden müssen (aufgrund von Selbstpflückern z. B.). Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit dem Jahr 2012 unverändert ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse für diesen Zeitraum gegeben.

# **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

## **2.1 Inhalte der Statistik**

### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der Strauchbeerenerhebung werden jährlich die Anbaufläche und Erntemenge nach Strauchbeerenarten im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern, beim Schwarzen Holunder zusätzlich die Nutzungsart und beim Sanddorn zusätzlich der Stand der Ertragsfähigkeit erhoben. Auch die ökologische Wirtschaftsweise wird erfasst. Die Ernteverwendung wird zusätzlich alle drei Jahre, beginnend 2012, erhoben.

### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Anbaufläche umfasst auch die Flächen, auf denen noch nicht ertragsfähige Junganlagen stehen. Je nach Strauchbeerenart können Junganlagen ein oder mehrere Jahre keinen (Voll-)Ertrag liefern. Dadurch können die tatsächlichen Durchschnittserträge unterschätzt werden. Die Erntemenge ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einbezogen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht in der Erntemenge enthalten. Der Ertrag wird durch Dividieren der Erntemenge durch die Anbaufläche errechnet. Bei der Beurteilung des Ertrages ist zu berücksichtigen, dass in der Anbaufläche Flächen enthalten sein können, die (noch) nicht im Ertrag stehen bzw. nicht abgeerntet wurden.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung zählen insbesondere die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt. Die erhobenen Daten fließen auch in die Land- und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Strauchbeerenerhebung wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt.

Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium (BMEL) umsetzen.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Strauchbeerenerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung und -aufbereitung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online- und in Ausnahmefällen Papierfragebogen) bei den Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe. Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Strauchbeerenanbau ist das von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte und gepflegte zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA). Dieses Betriebsregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Strauchbeerenanbau. Da es sich bei der Strauchbeerenerhebung um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze handelt, sind alle Betriebe mit einer Anbaufläche von 0,5 ha und mehr im Freiland und/oder 0,1 ha unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern auskunftspflichtig. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Ausnahmefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben (Item-Non-Response) wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation wird zurzeit nicht eingesetzt.

Der Fragebogen für die Strauchbeerenerhebung befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

In der Strauchbeerenerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe befragt, die mindestens eine der beiden Abschneidegrenzen erreichen oder überschreiten. Deshalb müssen die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden. Verweigert ein Auskunftspflichtiger seine Beteiligung oder stellt er seine Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung, so handelt es sich um einen echten Antwortausfall (unit-non-response). Echte Antwortausfälle können zu systematischen Fehlern führen und damit das Ergebnis verzerren. Antwortausfälle spielen in der Strauchbeerenerhebung wegen der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens nur eine sehr geringe Rolle. So werden durch wiederholtes Anschreiben und telefonische Rückfragen fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, werden sie bei der Datenaufbereitung eliminiert.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten. Durch die Einführung von Erfassungsgrenzen bei den Anbauflächen von Strauchbeeren werden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe entlastet.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Strauchbeerenerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der geringe Anteil der Antwortausfälle entspricht den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik.

Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die Strauchbeerenerhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da bei der Strauchbeerenerhebung die Erhebungseinheiten nicht durch eine Stichprobe ausgewählt werden, können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf. Methodisch lassen Totalerhebungen mit Abschneidegrenze eine relativ hohe Ergebnisqualität erwarten. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage:** Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Strauchbeerenerhebung das Betriebsregister Landwirtschaft, die in der Bodennutzungshaupterhebung erfassten Flächen für Strauchbeeren insgesamt und seit 2013 auch die Ergebnisse der vorangegangenen Strauchbeerenerhebungen herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei auch regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird. Weiterhin können jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, zur Aktualisierung des Berichtskreises genutzt werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Die Quote der Überabdeckung entspricht dem Verhältnis der Einheiten, die in der Erhebungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel-/Grundgesamtheit gehören, zu der insgesamten Anzahl aller Einheiten der Erhebungsgrundlage. Bei der Strauchbeerenerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 14 %.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Strauchbeerenerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und durch Rückfragen korrigiert werden. Online-Meldungen, die nicht oder erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen eingeholt werden konnten zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Diese ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht) bei der Einheit. Bei der Strauchbeerenerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,6 %.

Die Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen ist für jedes Erhebungsmerkmal definiert als Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen für das Merkmal eingeholt werden konnten, zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten. Bei der Strauchbeerenerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,1 %.

Als Imputation wird der Vorgang bezeichnet, bei dem fehlende bzw. unplausible Werte in den Datensätzen der einzelnen Einheiten ergänzt bzw. durch neue Werte ersetzt werden. Imputierte Werte sind damit Daten, die im Rahmen des statistischen Produktionsprozesses verändert wurden (inkl. Antwortausfälle) unabhängig davon, ob die Imputation maschinell oder manuell durchgeführt wurde. Die gewichtete Quote entspricht dem Anteil imputierter Werte am Ergebnis und liegt bei der Strauchbeerenerhebung im Durchschnitt bei ca. 0,1 %.

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Strauchbeerenerhebung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung werden ca. 6 Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse termingerecht Mitte Januar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis termingerecht Mitte Februar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht werden kann.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Strauchbeerenerhebung basiert auf Verordnungen der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse sind entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

Die Strauchbeerenerhebung wird in allen Bundesländern, außer Berlin und Bremen, durchgeführt. Dabei wird die gleiche Methodik angewendet, sodass die Ergebnisse zwischen den Bundesländern vergleichbar sind.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Strauchbeerenerhebung wurde erstmalig im Jahr 2012 durchgeführt und ist seitdem uneingeschränkt zeitlich vergleichbar.

Daraus lässt sich der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten" wie folgt berechnen:  $2023 - 2012 + 1 = 12$ .

Dieser entspricht der Anzahl der Referenzperioden in Zeitreihen seit dem letzten Bruch. Wenn es keine Brüche gegeben hat, entspricht der Indikator der Anzahl von Referenzperioden in der Zeitreihe, wie in diesem Fall. Die Referenzperiode korrespondiert mit der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung, die bei der Strauchbeerenerhebung jährlich ist.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung, Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturenerhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die u. a. den Berichtszeitraum der Erhebung betreffen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Strauchbeerenerhebung ist intern kohärent.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ernteergebnisse der Strauchbeerenerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

### Pressemitteilungen

Ergebnisse zur Strauchbeerenernte werden Mitte Februar in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

### Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt bietet aktuelle Tabellen zum Thema Strauchbeerenerhebung an

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/Tabellen/strauchbeerenanbau.html;jsessionid=C0E58B61F59E6F27836A44A05FFB228A.inter721>

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/Tabellen/oekologisches-obst.html>

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/Tabellen/1-strauchbeerenanbau-groessenklasse.html>

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/Tabellen/2-strauchbeerenanbau-groessenklasse.html>

### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41232 Strauchbeerenerhebung können Ergebnisse der Strauchbeerenerhebung ab dem Jahr 2012 direkt abgerufen werden.

### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amt des Landes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Es sind keine Methodenpapiere veröffentlicht.

## 8.3 Richtlinien der Verbreitung

### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans. Der Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung wird in der kurzfristigen Wochenvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html)

### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen haben zeitgleichen Zugang zu den Ergebnissen der Strauchbeerenerhebung, die über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

# 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Im Rahmen der Strauchbeerenerhebung 2023 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Strauchbeeren erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- 0,5 ha Strauchbeerenfläche im Freiland und/oder
- 0,1 ha Strauchbeerenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen an den Absender zurück.  
Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....

ha	a	m <sup>2</sup>
----	---	----------------

... die zutreffenden Flächen und Erntemengen rechtsbündig eintragen, z. B. ... 

2	1	7	6	2	4
---	---	---	---	---	---

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. .... 

Jostabeeren
-------------

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach den Grundsätzen der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (ABl. L 150 vom 14.06.2018, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt, dann ist Code 1700 mit ja zu beantworten. Werden nur einzelne Kulturen ökologisch erzeugt, kreuzen Sie bitte „Ja, teilweise“ an.
- 2** Anzugeben sind grundsätzlich alle Flächen, die der Erzeugung von Strauchbeeren dienen (einschließlich Vorgewende). Hierzu gehören auch die Flächen von Junganlagen, die noch nicht im Ertrag stehen. Sollten Junganlagen mit Nullertrag oder Flächen, die aus anderen Gründen keinen Ertrag haben, aufgeführt sein, ist dies im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 3** Anzugeben ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen. Nullerträge bei Junganlagen oder anderen Flächen sind im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 4** Bei den sonstigen Strauchbeeren im Freiland sind in den beiden Klartexteintragungen die nicht aufgeführten Strauchbeerenarten im Freiland (z. B. Jostabeeren, Wolfsbeeren) mit den größten Anbauflächen aufzuführen. Unter Code 1740 ist die Fläche und unter Code 1780 die Erntemenge weiterer in den Klartexteintragungen nicht aufgeführter Strauchbeeren im Freiland anzugeben. Unter Code 1782 und 1786 sind Anbaufläche und Erntemenge sonstiger nicht aufgeführter Strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben.
- 5** Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/ unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzucht-kästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen.

### Ernte beeinflussende Faktoren

Hier können Sie besondere die Ernte(menge) beeinflussende Faktoren (z. B. ungünstiger Blühverlauf, ungünstige Witterung, Hagel, Schädlings- oder Pilzbefall, Gründe für Nullerträge) angeben:

## Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Strauchbeeren 2023

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848? <b>1</b>	Code 1700	Ja, vollständig .....	<input type="checkbox"/>	1
		Ja, teilweise .....	<input type="checkbox"/>	2
		Nein .....	<input type="checkbox"/>	3

## Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren 2023

Strauchbeerenart	Code	Anbaufläche (einschließlich Junganlagen) <b>2</b>			Code	Erntemenge <b>3</b>
		ha	a	m <sup>2</sup>		kg
<b>Strauchbeeren im Freiland</b>						
Johannisbeeren, Rote und Weiße .....	1701	_____	____	____	1741	_____
Johannisbeeren, Schwarze .....	1702	_____	____	____	1742	_____
Himbeeren .....	1703	_____	____	____	1743	_____
Kulturheidelbeeren .....	1704	_____	____	____	1744	_____
Schwarzer Holunder .....	1705	_____	____	____		
davon Ernte als: Holunderbeeren .....					1746	_____
Holunderblüten .....					1747	_____
Sanddorn (abgeerntet) .....	1708	_____	____	____	1748	_____
Sanddorn (nicht abgeerntet) .....	1709	_____	____	____		
Stachelbeeren .....	1710	_____	____	____	1750	_____
Brombeeren .....	1711	_____	____	____	1751	_____
Aroniabeeren .....	1717	_____	____	____	1752	_____
Sonstige Strauchbeeren im Freiland <b>4</b>						
<i>Bitte sonstige Strauchbeeren mit den größten Anbauflächen aufführen.</i>						
1714 _____	1715	_____	____	____	1716	_____
_____		_____	____	____		_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Strauchbeeren im Freiland .....	1740	_____	____	____	1780	_____
<b>Strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern <b>5</b></b>						
Himbeeren .....	1781	_____	____	____	1785	_____
Sonstige Strauchbeeren .....	1782	_____	____	____	1786	_____
<b>Strauchbeeren insgesamt ohne Code 1747 .....</b>	1789	_____	____	____	1790	_____

## **Strauchbeerenerhebung 2023**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Strauchbeerenerhebung wird allgemein jährlich in der Zeit von September bis Dezember durchgeführt. Ziel der Strauchbeerenerhebung ist es, die Anbaufläche und die Erntemenge der einzelnen Strauchbeerenarten zu ermitteln. Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 17c Absatz 1 Nummer 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zuständigen Person) ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund als IT Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,

- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

# Gemüseerhebung

## Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren



2023

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 27/02/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228 99/643 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse oder Erdbeeren anbauen, mit Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern.
- *Rechtsgrundlagen:* Erhebung auf der Grundlage von § 11c Absatz 1 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
- *Statistische Einheiten:* Landwirtschaftliche Betriebe.
- *Berichtszeitraum:* Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni bis Dezember durchgeführt wird.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik:* alle vier Jahre: Grundflächen, jährlich: Anbauflächen und Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren und Grundflächen der jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Art der Bewirtschaftung.
- *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Gemüse- und Erdbeeranbauverhältnisse in der Landwirtschaft; zudem dienen die Ernteergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Befragung (Auskunftspflicht nach § 93 AgrStatG).
- *Durchführung der Datengewinnung:* Online-Meldung an das zuständige Statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur im Härtefall möglich. Daten werden maschinell plausibilisiert und bei fehlerhaften und fehlenden Angaben beim Auskunftspflichtigen zurückgerufen.
- *Erhebungsinstrumente:* Fragebogen (siehe Anhang)

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Relativ hohe Genauigkeit; bei bestimmten Merkmalen in einigen Bundesländern mit Einschränkungen.
- *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Ende Juli (nur Spargel und Erdbeeren); endgültige Ergebnisse auf Bundesebene Ende Februar des Folgejahres.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Zeitlich:* Durch Anhebung bzw. Änderung der Erfassungsgrenzen laut Agrarstatistikgesetz in den Jahren 1999, 2010 und 2012 und die Neukonzeptionierung ab der Gemüseerhebung 2012 ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt.
- *Räumlich:* Europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.

## 7 Kohärenz

Seite 11

- *Input für andere Statistiken:* Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

• *Verbreitungswege:* [Genesis-online und https://www.destatis.de/DE/Themen/ inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/inhalt.html) (unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

• Ersetzt seit 2012 die frühere Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen anbauen und über entsprechende Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern verfügen. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit Flächen, auf denen Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden, die mindestens eine der unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Gemüseerhebung werden von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften bzw. dem Stichprobendesign (Erntemengen und Hektarerträge für Gemeinden werden nur in einigen Ländern mit 100% Stichprobe veröffentlicht) vereinbar.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das laufende Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Gemüseerhebung findet in jedem Jahr auf repräsentativer Basis statt. Alle vier Jahre (zuletzt 2020) werden zusätzlich die Anbauflächen sowie die Grundflächen des Gemüseanbaus allgemein erhoben.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 244, S. 11).
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u.a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden ebenfalls in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist grundsätzlich gut; bei einzelnen Merkmalen in einzelnen Bundesländern gibt es Einschränkungen.

Zu beachten ist auch, dass die Erntemenge in Regionen mit einem großem Anteil an Direktvermarktern tendenziell etwas ungenauer ist als die Fläche, da die Erntemengen geschätzt werden müssen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Gemüseerhebung werden jährlich der Anbau und die Ernte von Gemüse und Erdbeeren und deren jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen, bei Spargel und Erdbeeren außerdem der Stand der Ertragsfähigkeit, erfasst.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebsitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen. Dies ist insbesondere bei räumlichen Vergleichen zu beachten.

Bei der Anbaufläche wird die Mehrfachnutzung der Grundfläche durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einbezogen.

Die Erntemenge ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einbezogen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht in der Erntemenge enthalten.

Dies gilt auch für Flächen, die aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen (Wildschaden, Krankheiten etc.) nicht abgeerntet werden.

Der Ertrag wird durch Dividieren der Erntemenge durch die Anbaufläche errechnet.

### 2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Gemüseerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

### 2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Gemüseerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung und -aufbereitung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online- und in Ausnahmefällen Papierfragebogen) bei den Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der landwirtschaftlichen Betriebe.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Ausnahmefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten im Normalfall online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben (Item-Non-Response) wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation wird zurzeit nicht eingesetzt.

Die Fragebogen für die Gemüseerhebung befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten.

In den Jahren einer allgemeinen Gemüseerhebung (2012, 2016, 2020) werden nur die Erntemengen hochgerechnet, da die Anbauflächen total erhoben werden. Als Hochrechnungsverfahren wird dabei je Bundesland eine kombinierte Verhältnisschätzung angewendet.

Dabei werden zusätzlich vorhandene Informationen über ein anderes Merkmal (das sogenannte Bezugsmerkmal) genutzt, um die Erhebungsdaten hochzurechnen. Durch die Verwendung eines Bezugsmerkmals kann die Präzision der hochgerechneten Ergebnisse gegenüber einer freien Hochrechnung gesteigert werden. Voraussetzung ist, dass das Erhebungsmerkmal und das Bezugsmerkmal ausreichend hoch korreliert sind. Bei der allgemeinen Gemüseerhebung dienen die total erhobenen Anbauflächen als Bezugsmerkmal.

Für die Berichtsjahre, in denen eine repräsentative Erhebung stattfindet, werden neben den Erntemengen auch die Anbauflächen repräsentativ erhoben, sodass für die kombinierte Verhältnisschätzung kein geeignetes Bezugsmerkmal zur Verfügung steht. Daher werden sowohl die Anbauflächen als auch die Erntemengen frei hochgerechnet. Dabei entspricht der Hochrechnungsfaktor dem Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit. Gelangt beispielsweise ein Betrieb mit der Auswahlwahrscheinlichkeit von  $\frac{1}{2}$  (= 50%) in die Stichprobe, werden seine Merkmalswerte mit dem Faktor 2 hochgerechnet. Der Ertrag wird als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche geschätzt.

In Baden-Württemberg wird bei der repräsentativen Erhebung für die Schätzung der Erntemenge eine Unterstichprobe gezogen. Um die Präzision für Erntemengen und Erträge für Gemüsearten im Freiland zu verbessern, wird hier zunächst der Ertrag aus der Erntemenge und der Anbaufläche als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche aus der Unterstichprobe berechnet. Zur Berechnung der Erntemengen von Gemüsearten im Freiland wird dann der berechnete Ertrag aus der Unterstichprobe mit der frei hochgerechneten Anbaufläche aus der (Ober-)Stichprobe multipliziert.

Aufgrund der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es Ende Juli eines Berichtsjahres eine erste Vorschätzung. Dabei werden die Stichprobenmittelwerte frei hochgerechnet.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Durch die Änderung der Erfassungsgrenzen bei den Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren im Jahr 2012 wurden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe weiter entlastet. Die Belastung der Betriebe wurde durch die Durchführung von Stichprobenerhebungen zur Erntermittlung reduziert. Allerdings ließ sich der Bearbeitungsaufwand bei Betrieben, die ein großes Spektrum an Gemüsearten anbauen nicht verringern.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Gemüseerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse der Erhebung können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn deren Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich wird zwischen stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehlern unterschieden.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für die repräsentativ erhobenen Werte berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenezufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen.

In den Ergebnissen der Gemüseerhebungen, die durch eine Stichprobe ermittelt werden, sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der Art der Stichprobenziehung und des relativ hohen Auswahlssatzes in der Regel gering. Dennoch kommt es in einigen Bundesländern für bestimmte Merkmale zu höheren Standardfehlern.

Die Standardfehler für alle Merkmale und die Bundesländer sind im Statistischen Bericht unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau ([https://www.destatis.de/DE/Themen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html)) zu finden.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

#### **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage:**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Gemüseerhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Ergebnisse der vorangegangenen Gemüseerhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, indem z. B. die Betriebe aus der vorhergehenden Erhebung gekennzeichnet werden. Regelmäßig wird auch das Adressmaterial landwirtschaftlicher Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen. Weiterhin können auch jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, zur Aktualisierung des Berichtskreises genutzt werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten,

Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Die Quote der Überabdeckung entspricht dem Verhältnis der Einheiten, die in der Erhebungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel-/Grundgesamtheit gehören, zu der insgesamten Anzahl aller Einheiten der Erhebungsgrundlage. Bei der Gemüseerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 21 %.

#### **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:**

Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind somit falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Gemüseerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und durch Rückfragen korrigiert werden. Online-Meldungen, die nicht oder erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten oder Einheiten, die die Erfassungsgrenzen unterschreiten. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern. Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen eingeholt werden konnten zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Es ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht) bei der Einheit. Bei der Gemüseerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 2 %.

Die Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen ist für jedes Erhebungsmerkmal definiert als Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen für das Merkmal eingeholt werden konnten, zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten. Bei der Gemüseerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,8 %.

Als Imputation wird der Vorgang bezeichnet, bei dem fehlende bzw. unplausible Werte in den Datensätzen der einzelnen Einheiten ergänzt bzw. durch neue Werte ersetzt werden. Imputierte Werte sind damit Daten, die im Rahmen des statistischen Produktionsprozesses verändert wurden (inkl. Antwortausfälle) unabhängig davon, ob die Imputation maschinell oder manuell durchgeführt wurde. Die gewichtete Quote entspricht dem Anteil imputierter Werte am Ergebnis und liegt bei der Gemüseerhebung im Durchschnitt bei ca. 1 %.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Entfällt.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Wegen der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es bereits Ende Juli des Berichtsjahres Ergebnisse einer Vorschätzung. Endgültige Ergebnisse für alle Gemüsearten und Erdbeeren werden im Februar des Folgejahres veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse Mitte Juli des Berichtsjahres bzw. Anfang Februar des Folgejahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis termingerecht Ende Juli des Berichtsjahres bzw. Ende Februar des Folgejahres veröffentlicht werden kann.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist auf europäischer Ebene durch die EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nach der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 sind für die Gemüseerhebung, die ab dem Berichtsjahr 2012 die Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung Gemüse ersetzt, alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern bewirtschaften, auf denen Gemüse oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden.

In den Jahren 2010 und 2011 waren alle Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar oder mit Anbau von Spezialkulturen oder Haltung von Tierbeständen, die festgelegte Mindestgrößen erreichen oder überschreiten (z. B. 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland) und Gemüse oder Erdbeeren anbauen, auskunftspflichtig. Damit fallen ab 2012 Betriebe aus der Erhebung, die nur über sehr kleine Anbauflächen von Gemüse oder Erdbeeren verfügen und in der Vergangenheit über eine andere Mindestgröße z. B. die Haltung von Tierbeständen auskunftspflichtig waren. Nach den Jahren 1998 und 2010 wurden die Abschneidegrenzen erneut angehoben bzw. verändert. Seit dem Jahr 2012 erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren. Bis einschließlich 2011 wurden die Hektarerträge im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren auf freiwilliger Basis erhoben worden.

Die Umstellung ist dadurch zu begründen, dass es in vielen Bundesländern immer schwieriger wurde, landwirtschaftliche Betriebe bzw. Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) für die Ertragsschätzung bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren zu finden, die über die Erträge im Betrieb oder Berichtsbezirk Auskunft geben konnten bzw. wollten, so dass die Datenqualität spürbar nachgelassen hatte. Des Weiteren wurde für die Erntemenge das Stichprobenkonzept in der Gemüseerhebung systematisiert, so dass die Ergebnisse nur noch eingeschränkt mit der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren vergleichbar sind.

Weiterhin werden - gemäß der EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung - Kräuter wie Petersilie oder Schnittlauch seit 2010 nicht mehr in der Gemüseanbau- bzw. Gemüseerhebung erfasst, sondern nur noch in der Bodennutzungshaupterhebung unter Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen erhoben. Daher ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 1998, 2010 und 2012 mit denen vorangegangener Erhebungen nicht in vollem Umfang gegeben.

Daraus lässt sich der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten" wie folgt berechnen:  
 $2023 - 2012 + 1 = 12$ .

Dieser entspricht der Anzahl der Referenzperioden in Zeitreihen seit dem letzten Bruch. Die Referenzperiode korrespondiert mit der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung, die bei der Gemüseerhebung jährlich ist.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die vor allem durch unterschiedliche Erfassungsgrenzen hervorgerufen werden.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Gemüseerhebung ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die ersten Ergebnisse der Spargel- und Erdbeerernte werden Ende Juli des Jahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse zu allen Gemüsearten liegen Ende Februar des Folgejahres vor.

#### Veröffentlichungen

Der [Statistische Bericht](#) steht als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

Das Statistische Bundesamt bietet zudem aktuelle Tabellen zum Thema Gemüseerhebung an [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/\\_inhalt.html#sprg238422](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg238422).

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41215 Gemüseerhebung können Ergebnisse der Gemüseerhebung ab dem Jahr 1950 direkt abgerufen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amt des Landes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://statistikportal.bwl.doi-de.net/de/statistische-aemter>

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans. Der Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung wird in der kurzfristigen Wochenvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html)

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der Gemüseerhebung, die als Download auf der Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

#### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.



Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Spargel und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag).
- 2** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 3** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.
- 4** Zu den Grundflächen und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Fall von Etagen-anbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzucht-kästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schat-tennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschut-systeme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind grundsätzlich die im Laufe des Jahres 2023 überwiegend für Erdbeeren genutzten Flächen (Abschnitt 3; Code 1312) und die Grundflächen für Jungpflanzen Abschnitt 4; Code 1323).
- 5** Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirt-schaftlichen Betriebes, die zur Jungpflanzenanzucht genutzt wird (ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen). Die Grundfläche be-rücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche.
- 6** Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standort-wechsel.

### Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2023

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig .....	<input type="checkbox"/>	1
		Ja, teilweise .....	<input type="checkbox"/>	2
		Nein .....	<input type="checkbox"/>	3

### Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2023

Spargel	Code	Anbaufläche <b>1</b>			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b>	
		ha	a	m <sup>2</sup>		t	kg
Spargel (im Ertrag) .....	1301	_____	___	_____	4303	_____	_____
Spargel (nicht im Ertrag) .....	<b>3</b> 1302	_____	___	_____			

### Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2023

Erdbeeren	Code	Anbaufläche <b>1</b>			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b>	
		ha	a	m <sup>2</sup>		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) .....	1310	_____	___	_____	4313	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) .....	<b>3</b> 1311	_____	___	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) .....	<b>4</b> 1312	_____	___	_____	4314	_____	_____

### Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanzen 2023

Jungpflanzen	Code	Grundfläche <b>5</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland .....	<b>6</b> 1322	_____	___	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) .....	<b>4</b> <b>6</b> 1323	_____	___	_____

### Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten

Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	Ja .....	<input type="checkbox"/>	1
		Nein .....	<input type="checkbox"/>	2

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:

(z.B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

## Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2023

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig .....	<input type="checkbox"/>	1
		Ja, teilweise .....	<input type="checkbox"/>	2
		Nein .....	<input type="checkbox"/>	3

## Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2023

Spargel	Code	Anbaufläche <b>1</b>			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b>	
		ha	a	m <sup>2</sup>		t	kg
Spargel (im Ertrag) .....	1301	_____	___	_____	4303	_____	_____
Spargel (nicht im Ertrag) .....	<b>3</b> 1302	_____	___	_____			

## Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2023

Erdbeeren	Code	Anbaufläche <b>1</b>			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b>	
		ha	a	m <sup>2</sup>		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) .....	1310	_____	___	_____	4313	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) .....	<b>3</b> 1311	_____	___	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) .....	<b>4</b> 1312	_____	___	_____	4314	_____	_____

Bewirtschaften Sie Erdbeerflächen, für die Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Erntemengen angeben können?	Code 1330	Ja .....	<input type="checkbox"/>	1
		Nein .....	<input type="checkbox"/>	2

## Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanzen 2023

Jungpflanzen	Code	Grundfläche <b>5</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland .....	<b>6</b> 1322	_____	___	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) .....	<b>4 6</b> 1323	_____	___	_____

## Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten

Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	Ja .....	<input type="checkbox"/>	1
		Nein .....	<input type="checkbox"/>	2

## Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:

(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

## Gemüseerhebung 2023

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2023 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben statt. In diesem Rahmen wird in der Zeit von Juni bis September 2023 eine Vorerhebung zur Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses für Spargel und Erdbeeren durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und der Anbau- und Nutzungsflächen der Betriebszeitpunkte der Tag der ersten Aufforderung zur Ausbittung. Der Betriebszeitraum für die übrigen Erhebungen erstreckt sich auf das laufende Kalenderjahr.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auszubittungspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine Mitteilung befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsverordnungen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.geu.de/im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Ausnfterteilung keine aufhebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundes- und ständige Statistikamt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistik-e-aemter>.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine öffentliche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistik-e-aemter>

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzlichen Körperlichkeiten und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb der jeweiligen abgegrenzten Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datenätzen mit den Angaben der Erhebungen enthalten werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Selbstständigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben der Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebsorts und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Betriebsleistungswertes und der Substanz gehörigkeitsprobe notwendig sind,
- die Identifikationsnummern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzelfall erfolgt nicht.

#### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des zuständigen Amts oder an die jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten der Behörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenchutz>.

**Gemüseerhebung 2023 (S)**

**GES**

einschließlich Erdbeeren

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **8** auf Seite 6 und 7 in dieser Unterlage.

Kennnummer:  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2023 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

**Nicht zur Gemüsefläche gehören:**

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen (gefriergetrocknete Speiseerbsen sind jedoch anzugeben), Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

**Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:**

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

- ... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....
- ... die zutreffenden Flächen  
in ha, a und m<sup>2</sup> rechtsbündig eintragen, z. B. .... 

ha	a	m <sup>2</sup>
2	1	7624
- ... die zutreffenden Erntemengen  
in t und kg rechtsbündig eintragen, z. B. .... 

t	kg
495	370
- ... eine Klartextangabe eintragen, z. B. .... Knollenfenchel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

### Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2023

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig ..... <input type="checkbox"/> 1
		Ja, teilweise ..... <input type="checkbox"/> 2
		Nein ..... <input type="checkbox"/> 3

### Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2023

Erdbeeren	Code	Anbaufläche <b>1</b>			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b>	
		ha	a	m <sup>2</sup>		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) .....	1250	_____	_____	_____	4253	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) ..... <b>3</b>	1251	_____	_____	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <b>4</b>	1252	_____	_____	_____	4254	_____	_____

### Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2023

Jungpflanzen	Code	Grundfläche <b>5</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland ..... <b>6</b>	1262	_____	_____	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <b>4 6</b>	1111	_____	_____	_____

**Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2023**  
(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart		Code	Anbaufläche <b>1</b>			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b>	
			ha	ar	m <sup>2</sup>		t	kg
Kohl- und Stängelgemüse	Blumenkohl .....	<b>7</b> 1030	_____	_____	_____	4150	_____	_____
	Brokkoli .....	<b>7</b> 1031	_____	_____	_____	4151	_____	_____
	Chinakohl .....	1032	_____	_____	_____	4152	_____	_____
	Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl) .....	1033	_____	_____	_____	4153	_____	_____
	Kohlrabi .....	<b>7</b> 1034	_____	_____	_____	4154	_____	_____
	Rosenkohl .....	1035	_____	_____	_____	4155	_____	_____
	Rotkohl .....	<b>7</b> 1036	_____	_____	_____	4156	_____	_____
	Weißkohl (einschließlich Spitzkohl) .....	<b>7</b> 1037	_____	_____	_____	4157	_____	_____
	Wirsing .....	<b>7</b> 1038	_____	_____	_____	4158	_____	_____
Blatt- und Stängelgemüse	Chicoréewurzeln .....	1040	_____	_____	_____			
	Eichblattsalat .....	<b>7</b> 1041	_____	_____	_____	4161	_____	_____
	Eissalat .....	<b>7</b> 1042	_____	_____	_____	4162	_____	_____
	Endiviensalat .....	<b>7</b> 1043	_____	_____	_____	4163	_____	_____
	Feldsalat .....	1044	_____	_____	_____	4164	_____	_____
	Kopfsalat .....	<b>7</b> 1045	_____	_____	_____	4165	_____	_____
	Lollo Salat .....	<b>7</b> 1046	_____	_____	_____	4166	_____	_____
	Radicchio .....	<b>7</b> 1047	_____	_____	_____	4167	_____	_____
	Romanasalat (alle Sorten) .....	<b>7</b> 1048	_____	_____	_____	4168	_____	_____
	Rucolasalat .....	<b>7</b> 1049	_____	_____	_____	4169	_____	_____
	Sonstige Salate .....	1050	_____	_____	_____	4170	_____	_____
	Spinat .....	1051	_____	_____	_____	4171	_____	_____
	Rhabarber .....	1052	_____	_____	_____	4172	_____	_____
	Porree (Lauch) .....	<b>7</b> 1053	_____	_____	_____	4173	_____	_____
	Spargel (im Ertrag) .....	1054	_____	_____	_____	4174	_____	_____
	Spargel (nicht im Ertrag) .....	<b>3</b> 1055	_____	_____	_____			
	Stauden-/Stängensellerie .....	<b>7</b> 1056	_____	_____	_____	4176	_____	_____

noch Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2023  
(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche <b>1</b>			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>		t	kg	
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie ..... <b>7</b>	1060	_____	_____	_____	4180	_____	_____
	Möhren und Karotten .....	1061	_____	_____	_____	4181	_____	_____
	Radies ..... <b>7</b>	1062	_____	_____	_____	4182	_____	_____
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich) ..... <b>7</b>	1063	_____	_____	_____	4183	_____	_____
	Rote Rüben (Rote Bete) .....	1064	_____	_____	_____	4184	_____	_____
	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) ..... <b>7</b>	1065	_____	_____	_____	4185	_____	_____
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten) .....	1066	_____	_____	_____	4186	_____	_____	
Fruchtgemüse	Einlegegurken .....	1070	_____	_____	_____	4190	_____	_____
	Salatgurken ..... <b>7</b>	1071	_____	_____	_____	4191	_____	_____
	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis) ..... <b>7</b>	1072	_____	_____	_____	4192	_____	_____
	Zucchini .....	1073	_____	_____	_____	4193	_____	_____
	Zuckermais ..... <b>7</b>	1074	_____	_____	_____	4194	_____	_____
Hülsenfrüchte	Buschbohnen .....	1080	_____	_____	_____	4200	_____	_____
	Stangenbohnen .....	1081	_____	_____	_____	4201	_____	_____
	Dicke Bohnen .....	1082	_____	_____	_____	4202	_____	_____
	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen) .....	1083	_____	_____	_____	4203	_____	_____
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen) .....	1084	_____	_____	_____	4204	_____	_____
Sonstige Gemüsearten	Sonstige Gemüsearten <b>8</b> <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflühren.</i>		_____	_____	_____		_____	_____
	_____		_____	_____	_____		_____	_____
	1089 _____	1090	_____	_____	_____	4210	_____	_____
	_____		_____	_____	_____		_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten .....	1094	_____	_____	_____	4214	_____	_____	
<b>Gemüseanbau im Freiland insgesamt</b> .....	1100	_____	_____	_____				

Abschnitt 5: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2023

Gemüseart	Code	Anbaufläche <b>1 4</b>			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) <b>2</b>	
		ha	a	m <sup>2</sup>		t	kg
Feldsalat .....	1120	_____	_____	_____	4220	_____	_____
Kopfsalat .....	1121	_____	_____	_____	4221	_____	_____
Sonstige Salate .....	1122	_____	_____	_____	4222	_____	_____
Paprika (einschließlich Chili und Peperoni) .....	1123	_____	_____	_____	4223	_____	_____
Radies .....	1124	_____	_____	_____	4224	_____	_____
Salatgurken .....	1125	_____	_____	_____	4225	_____	_____
Tomaten .....	1126	_____	_____	_____	4226	_____	_____
<b>Sonstige Gemüsearten <b>8</b></b>							
<i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.</i>							
_____		_____	_____	_____		_____	_____
1129 _____	1130	_____	_____	_____	4230	_____	_____
_____		_____	_____	_____		_____	_____
_____		_____	_____	_____		_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten .....	1134	_____	_____	_____	4234	_____	_____
<b>Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt .....</b>							
	1140	_____	_____	_____		_____	_____

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:  
(z.B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2024) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2023 geerntet oder vermarktet werden.

### Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Bei allen Kulturen ist, auch wenn nicht besonders darauf hingewiesen wird, der für 2023 noch beabsichtigte Anbau anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

### Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m<sup>2</sup> anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m<sup>2</sup>) angenommen werden kann.

- 2** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 3** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.

- 4** Zu den Grund- und Anbauflächen **unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen** zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Wege zwischen den Beeten zählen hier zu den Grundflächen. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2023 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).

- 5** Die **Grundfläche** beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung **1**).

### Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z. B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

6 Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.

8 Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen und sogenannte Microgreens (junge, essbare Keimpflanzen).

7 Die nachfolgende Tabelle mit den Roherträgen dient dazu, die Berechnung der Erntemenge von Stück- bzw. Bundware zu erleichtern. Es handelt sich dabei um bundesweite Ertragsspannen für den konventionellen Anbau.

Gemüsearten im Freiland	Roherträge in dt/ha pro Anbausatz	
	von	bis
Blumenkohl .....	250	450
Brokkoli .....	150	300
Kohlrabi .....	300	550
Rotkohl .....	350	850
Weißkohl .....	400	1 000
Wirsing .....	200	500
Eichblattsalat .....	200	400
Eissalat .....	300	600
Endiviensalat .....	350	700
Kopfsalat .....	300	500
Lollosalat .....	200	400
Radicchio .....	200	450
Romanasalat .....	200	450
Rucolasalat .....	80	300
Porree (Lauch) .....	300	550
Stauden-/Stangensellerie .....	400	600
Knollensellerie .....	350	650
Radies (Bund) .....	100	300
Rettich .....	200	600
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	250	700
Salatgurken .....	200	700
Speisekürbisse .....	200	400
Zuckermais .....	100	250
<b>Sonstige Gemüsearten im Freiland</b>		
Auberginen .....	120	240
Knollenfenchel .....	250	550
Melonen (Zucker- bzw. Wasser-) ....	100	500

## Gemüseerhebung 2023

einb ließlib Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2023 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. Ziel der Gemüseerhebung ist es, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten sowie die Grundflächen der Jungpflanzen zu ermitteln. Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt. Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe und Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
  - Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
- Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:  
<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister**

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,

- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte/ oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Gemüseerhebung 2023**

**GEB**

einschließlich Erdbeeren

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 6 in dieser Unterlage.

Kennnummer:  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2023 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

**Nicht zur Gemüsefläche gehören:**

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen (gefriergetrocknete Speiseerbsen sind jedoch anzugeben), Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen .....



... die zutreffenden Flächen  
in ha, a und m<sup>2</sup> rechtsbündig eintragen, z. B. ....

ha	a	m <sup>2</sup>
----	---	----------------

**2 1 7 6 2 4**

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. ....

**Knollenfenchel**

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

**Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2023**

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig ..... <input type="checkbox"/> 1 Ja, teilweise ..... <input type="checkbox"/> 2 Nein ..... <input type="checkbox"/> 3
---	--------------	---

**Abschnitt 2: Anbauflächen für Erdbeeren 2023**

Erdbeeren	Code	Anbaufläche <b>1</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) .....	1250	_ _ _ _	_ _	_ _
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) ..... <b>2</b>	1251	_ _ _ _	_ _	_ _
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <b>3</b>	1252	_ _ _ _	_ _	_ _

**Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2023**

Jungpflanzen	Code	Grundfläche <b>4</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland ..... <b>5</b>	1262	_ _ _ _	_ _	_ _
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) ..... <b>3 5</b>	1111	_ _ _ _	_ _	_ _

#### Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2023

(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,  
unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche <b>1</b>			
		ha	a	m <sup>2</sup>	
Kohlgemüse	Blumenkohl .....	1030	_____	_____	_____
	Brokkoli .....	1031	_____	_____	_____
	Chinakohl .....	1032	_____	_____	_____
	Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl) .....	1033	_____	_____	_____
	Kohlrabi .....	1034	_____	_____	_____
	Rosenkohl .....	1035	_____	_____	_____
	Rotkohl .....	1036	_____	_____	_____
	Weißkohl (einschließlich Spitzkohl) .....	1037	_____	_____	_____
	Wirsing .....	1038	_____	_____	_____
Blatt- und Stängelgemüse	Chicoréewurzeln .....	1040	_____	_____	_____
	Eichblattsalat .....	1041	_____	_____	_____
	Eissalat .....	1042	_____	_____	_____
	Endiviensalat .....	1043	_____	_____	_____
	Feldsalat .....	1044	_____	_____	_____
	Kopfsalat .....	1045	_____	_____	_____
	Lollosalat .....	1046	_____	_____	_____
	Radicchio .....	1047	_____	_____	_____
	Romanasalat (alle Sorten) .....	1048	_____	_____	_____
	Rucolasalat .....	1049	_____	_____	_____
	Sonstige Salate .....	1050	_____	_____	_____
	Spinat .....	1051	_____	_____	_____
	Rhabarber .....	1052	_____	_____	_____
	Porree (Lauch) .....	1053	_____	_____	_____
	Spargel (im Ertrag) .....	1054	_____	_____	_____
	Spargel (nicht im Ertrag) .....	<b>2</b> 1055	_____	_____	_____
	Stauden-/Stangensellerie .....	1056	_____	_____	_____

noch Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2023

(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,  
unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche <b>1</b>			
		ha	a	m <sup>2</sup>	
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie .....	1060	_____	_____	_____
	Möhren und Karotten .....	1061	_____	_____	_____
	Radies .....	1062	_____	_____	_____
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich) .....	1063	_____	_____	_____
	Rote Rüben (Rote Bete) .....	1064	_____	_____	_____
	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) .....	1065	_____	_____	_____
	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten) .....	1066	_____	_____	_____
Fruchtgemüse	Einlegegurken .....	1070	_____	_____	_____
	Salatgurken .....	1071	_____	_____	_____
	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis) .....	1072	_____	_____	_____
	Zucchini .....	1073	_____	_____	_____
	Zuckermais .....	1074	_____	_____	_____
Hülsenfrüchte	Buschbohnen .....	1080	_____	_____	_____
	Stangenbohnen .....	1081	_____	_____	_____
	Dicke Bohnen .....	1082	_____	_____	_____
	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen) .....	1083	_____	_____	_____
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen) .....	1084	_____	_____	_____
Sonstige Gemüsearten	Sonstige Gemüsearten <b>6</b> <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflühren.</i>		_____	_____	_____
	_____		_____	_____	_____
	1089 _____	1090	_____	_____	_____
	_____		_____	_____	_____
	Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten .....	1094	_____	_____	_____
<b>Gemüseanbau im Freiland insgesamt .....</b>		<b>1100</b>	_____	_____	_____

Abschnitt 5: Anbauflächen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2023

Gemüseart	Code	Anbaufläche <b>1 3</b>		
		ha	a	m <sup>2</sup>
Feldsalat .....	1120	_____	_____	_____
Kopfsalat .....	1121	_____	_____	_____
Sonstige Salate .....	1122	_____	_____	_____
Paprika (einschließlich Chili und Peperoni) .....	1123	_____	_____	_____
Radies .....	1124	_____	_____	_____
Salatgurken .....	1125	_____	_____	_____
Tomaten .....	1126	_____	_____	_____
<b>Sonstige Gemüsearten <b>6</b></b>				
<i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflühren.</i>				
_____		_____	_____	_____
1129 _____	1130	_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten .....	1134	_____	_____	_____
<b>Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt .....</b>	<b>1140</b>	_____	_____	_____

## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2024) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2023 geerntet oder vermarktet werden.

### Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

### Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m<sup>2</sup> anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m<sup>2</sup>) angenommen werden kann.

- 2** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.

- 3** Zu den Grund- und Anbauflächen **unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen** zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Wege zwischen den Beeten zählen hier zu den Grundflächen. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2023 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).

- 4** Die **Grundfläche** beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung **1**).

### Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z. B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

- 5** Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.
- 6** Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen und sogenannte Microgreens (junge, essbare Keimpflanzen).

## Gemüseerhebung 2023

einb ließlib Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2023 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe und Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).  
Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,

- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte/ oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

# Speisepilzerhebung



2023

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 14/03/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 75 / 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Alle landwirtschaftlichen Betriebe, mit mind. 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.
- *Rechtsgrundlage*: Erhebung auf der Grundlage von §11c Absatz 1 Nummer 2 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
- *Statistische Einheiten*: Landwirtschaftliche Betriebe mit der Erzeugung von Speisepilzen.
- *Berichtszeitraum*: Jährliche Erhebung, die in den Monaten Januar und Februar des Folgejahres durchgeführt wird.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Produktionsfläche, Erntefläche und Erntemenge nach Arten von Speisepilzen und Art der Bewirtschaftung.
- *Nutzerbedarf*: Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Speisepilzanbauverhältnisse in der Landwirtschaft; zudem dienen die Ernteergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen.

## 3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Dezentrale Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Auskunftspflicht. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit einer Abschneidegrenze.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Online-Meldung an das zuständige statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes. Daten werden maschinell plausibilisiert und bei fehlerhaften Angaben beim Auskunftspflichtigen zurückgerufen.
- *Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)*: Durch die Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens spielt item-non-response eine nur sehr geringe Rolle. Unechte Antwortausfälle werden bei der Datenaufbereitung bereinigt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Belastung der Befragten wird durch einen sehr begrenzten Merkmalsumfang und durch Einführung von Erfassungsgrenzen niedrig gehalten.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Grundsätzlich gut.
- *Erhebungsbedingte Fehler*: Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Veröffentlichung der Ergebnisse*: Mitte März des Folgejahres.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Zeitlich*: Die Speisepilzerhebung wurde erstmalig im Jahr 2012 durchgeführt und ist seitdem uneingeschränkt zeitlich vergleichbar.
- *Räumlich*: Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich. Deutschland: Vergleich zwischen den Bundesländern ist möglich.

## 7 Kohärenz

Seite 9

- *Input für andere Statistiken*: Die Ernteergebnisse der Speisepilzerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege:* <https://www.destatis.de/DE/Themen/ inhalt.html>  
(unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau.). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Speisepilzerhebung gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungs- und Erhebungseinheiten der Speisepilzerhebung sind landwirtschaftliche Betriebe mit Speisepilzflächen, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Speisepilzerhebung werden von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet und die Bundesländer veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung erfolgt jährlich von Januar bis Februar des Folgejahres. Der Berichtszeitraum ist somit das abgelaufene Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Speisepilzerhebung wird jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 Der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung.
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden vor allem in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden ebenfalls in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf zusammen mit den Statistischen Ämtern der Länder in

Arbeitssitzungen angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

## **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Erhebung in Speisepilzbetrieben zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie Vergleichbarkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit dem Jahr 2012 unverändert ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse für diesen Zeitraum gegeben.

# **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

## **2.1 Inhalte der Statistik**

### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der Speisepilzerhebung werden jährlich die Produktionsfläche, die Erntefläche und Erntemenge nach Arten von Speisepilzen erhoben. Auch die ökologische Wirtschaftsweise wird erfasst.

### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Bei den Produktionsflächen von Speisepilzen handelt es sich um Flächen aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es handelt sich dabei um die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten, die im jeweiligen Jahr einmal oder auch mehrmals genutzt wurde.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Speisepilzerhebung zählen insbesondere die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Speisepilzerhebung wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt.

Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium (BMEL) umsetzen.

# **3 Methodik**

## **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Speisepilzerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung und -aufbereitung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online-Fragebogen) bei den Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der landwirtschaftlichen Betriebe. Als

### **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Auswahlgrundlage für die zu befragenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Speisepilzanbau ist das von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte und gepflegte zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA). Dieses Betriebsregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Speisepilzanbau. Da es sich bei der Speisepilzerhebung um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze handelt, sind alle Betriebe mit einer Produktionsfläche von 0,1 ha und mehr auskunftspflichtig. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

## **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt. Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben (Item-Non-Response) wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation wird zurzeit nicht eingesetzt.

## **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

In der Speisepilzerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe befragt, die eine Produktionsfläche oberhalb der Abschneidegrenzen haben. Deshalb müssen die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden. Verweigert ein Auskunftspflichtiger seine Beteiligung oder stellt er seine Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung, so handelt es sich um einen echten Antwortausfall (Unit-Non-Response). Echte Antwortausfälle können zu systematischen Fehlern führen und damit das Ergebnis verzerren. Antwortausfälle spielen in der Speisepilzerhebung wegen der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht und des daran ansetzenden Mahnwesens nur eine sehr geringe Rolle. So werden durch wiederholtes Anschreiben und telefonische Rückfragen fast alle IDEV-Formulare ausgefüllt.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, werden sie bei der Datenaufbereitung eliminiert.

## **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

## **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Belastung der Befragten wird durch einen sehr begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten. Durch die Einführung von Erfassungsgrenzen bei den Produktionsflächen von Speisepilzen werden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe entlastet. In Deutschland werden weniger als 100 Speisepilzbetriebe zu dieser Erhebung herangezogen.

# **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

## **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Speisepilzerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der geringe Anteil der Antwortausfälle entspricht den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik.

Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die Speisepilzerhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

## **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da bei der Speisepilzerhebung die Erhebungseinheiten nicht durch eine Stichprobe ausgewählt werden, können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

## **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf. Methodisch lassen Totalerhebungen mit Abschneidegrenze eine relativ hohe

## **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ergebnisqualität erwarten. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfbereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage:** Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Speisepilzerhebung das Betriebsregister Landwirtschaft, die in der Bodennutzungshaupterhebung erfassten Flächen für Speisepilze insgesamt und ab 2013 auch die Ergebnisse der vorangegangenen Speisepilzerhebungen herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei auch regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird. Weiterhin können jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, zur Aktualisierung des Berichtskreises genutzt werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Die Quote der Überabdeckung entspricht dem Verhältnis der Einheiten, die in der Erhebungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel-/Grundgesamtheit gehören, zu der gesamten Anzahl aller Einheiten der Erhebungsgrundlage. Bei der Speisepilzerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 5 %.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Speisepilzerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und durch Rückfragen korrigiert werden. Online-Meldungen, die nicht oder erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen eingeholt werden konnten zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Es ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht) bei der Einheit. Bei der Speisepilzerhebung gab es keine echten Antwortausfälle.

Die Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen ist für jedes Erhebungsmerkmal definiert als Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen für das Merkmal eingeholt werden konnten, zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten. Bei der Speisepilzerhebung gab es keine Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale.

Als Imputation wird der Vorgang bezeichnet, bei dem fehlende bzw. unplausible Werte in den Datensätzen der einzelnen Einheiten ergänzt bzw. durch neue Werte ersetzt werden. Imputierte Werte sind damit Daten, die im Rahmen des statistischen Produktionsprozesses verändert wurden (inkl. Antwortausfälle) unabhängig davon, ob die Imputation maschinell oder manuell durchgeführt wurde. Die gewichtete Quote entspricht dem Anteil imputierter Werte am Ergebnis. Bei der Speisepilzerhebung wurden keine Werte imputiert.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Speisepilzerhebung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse werden Mitte März des Folgejahres veröffentlicht.

## 5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse termingerecht Anfang März des Folgejahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis termingerecht Mitte März des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht werden kann.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Speisepilzerhebung basiert auf Verordnungen der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse sind entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

Die Speisepilzerhebung wird nur in den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt. In den restlichen Bundesländern gibt es augenblicklich keine gewerblichen Speisepilzbetriebe, die eine Produktionsfläche oberhalb der Abschneidegrenze haben. Es wird die gleiche Methodik angewendet, sodass die Ergebnisse zwischen den beteiligten Bundesländern vergleichbar sind.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Speisepilzerhebung wurde erstmalig im Jahr 2012 durchgeführt und ist seitdem uneingeschränkt zeitlich vergleichbar.

Daraus lässt sich der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten" wie folgt berechnen:  $2022 - 2013 + 1 = 12$ .

Dieser entspricht der Anzahl der Referenzperioden in Zeitreihen seit dem letzten Bruch. Wenn es keine Brüche gegeben hat, entspricht der Indikator der Anzahl von Referenzperioden in der Zeitreihe, wie in diesem Fall. Die Referenzperiode korrespondiert mit der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung, die bei der Speisepilzerhebung jährlich ist.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung, Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die u. a. Berichtszeiträume bzw. unterschiedliche Erfassungsgrenzen betreffen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Speisepilzerhebung ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ernteergebnisse der Speisepilzerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die Ergebnisse zu den Speisepilzen werden nach Bedarf durch eine Pressemitteilung veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt bietet eine Tabelle zum Thema Speisepilzanbau an

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/Tabellen/speisepilzanbau.html>

## **Online-Datenbank**

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#)> 41214 Speisepilzerhebung können Ergebnisse der Speisepilzerhebung ab dem Jahr 2012 direkt abgerufen werden.

## **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

## **Sonstige Verbreitungswege**

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amtes des Landes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Es sind keine Methodenpapiere veröffentlicht.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans. Der Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung wird in der kurzfristigen Wochenvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html)

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Alle Nutzer/-innen haben zeitgleichen Zugang zu den Ergebnissen der Speisepilzerhebung, die als Tabelle auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung steht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine.

# Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen 2021 **PZE**

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen 2021 werden alle Betriebe Deutschlands mit einer

**Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 1000 m<sup>2</sup>**

befragt.

Dabei sind Produktionsflächen aller Art für die Erzeugung von Speisepilzen in erbauten oder eingerichteten Gebäuden oder in Kellern, Grotten und Gewölben sowie im Freiland zu berücksichtigen. Für die Bestimmung der Mindest-Produktionsfläche von 1000 m<sup>2</sup> ist die vorhandene Kultur- oder Regalbodenfläche maßgeblich, unabhängig davon, wie oft diese im Jahr 2021 genutzt wurde.

Wenn in Ihrem Betrieb auf **mindestens 1000 m<sup>2</sup> Produktionsfläche Speisepilze** erzeugt werden, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb dieses Kriterium nicht erfüllt. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ....



... eine Klartextangabe eintragen, z. B. ....

Kräuterseitlinge

m<sup>2</sup>

... die zutreffenden Flächen und Erntemengen rechtsbündig eintragen, z. B. ....

9 5 3 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....



Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Speisepilzen in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt, dann ist Code 1500 mit ja zu beantworten. Werden nur einzelne Kulturen ökologisch erzeugt, kreuzen Sie bitte „Ja, teilweise“ an.
- 2** Anzugeben sind Produktionsflächen aller Art für die Erzeugung von Speisepilzen in erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben sowie im Freiland. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2021 einmal oder auch mehrmals genutzt wurde. Bei Spezialpilzkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur einmal zu zählen.
- 3** Anzugeben sind alle Ernteflächen von Speisepilzen, deren Erzeugnisse im Jahr 2021 geerntet wurden. Bei den Ernteflächen ist die Mehrfachnutzung der Produktionsfläche einzubeziehen. Die Produktionsfläche ist daher mit der Anzahl der Substratwechsel zu multiplizieren, soweit die Erntereife der Pilze noch im Jahr 2021 erreicht wurde. Bei Spezialpilzkulturen, die nicht auf ebenen Flächen gezüchtet werden, ist die Erntefläche ggf. entsprechend zu schätzen. Ernteflächen mit Speisepilzen, die ihre Hauptwachstumsphase 2020 hatten und 2021 geerntet wurden, sind einzubeziehen. Ernteflächen mit Speisepilzen, die zum Ende des Jahres 2021 noch keine Erntereife erreicht haben, sind nicht einzubeziehen.
- 4** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Frischmarkt- und Konservierungsware), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Speisepilze, der eventuell nicht geerntet wird und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 5** Zu den Zuchtchampignons zählen alle weißen und braunen Sorten.
- 6** Bei den Austernseitlingen ist eine unterschiedliche Vermarktung entweder von „Trauben“ oder von „Hüten oder Kappen“ möglich. Sind z.B. nur die Kappen aufgrund der Pilzgröße marktfähig, ist die Erntemenge der nicht marktfähigen Stiele nicht zu berücksichtigen. Siehe auch Erläuterung **4**.
- 7** Bei den sonstigen Spezialpilzkulturen sind in den drei Klartexteintragungen die nicht aufgeführten Pilzarten (z. B. Kräuterseitlinge) mit den größten Erntemengen aufzuführen. Unter Code 1504 ist die Erntefläche und unter Code 1604 die Erntemenge anderer in der Klartexteintragung nicht aufgeführter Spezialpilzkulturen anzugeben. Der Anbau von kultivierten Trüffeln zählt nicht dazu.

### Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Speisepilzen 2021

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Speisepilzen in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? <b>1</b>	Code 1500	Ja, vollständig ..... <input type="checkbox"/> 1
		Ja, teilweise ..... <input type="checkbox"/> 2
		Nein ..... <input type="checkbox"/> 3

### Abschnitt 2: Produktionsflächen von Speisepilzen 2021 **2**

Speisepilze <i>Bitte jede Produktionsfläche nur einmal angeben.</i>	Code	m <sup>2</sup>
Produktionsfläche für		
Champignons .....	0255	_____
andere Speisepilze .....	0256	_____

### Abschnitt 3: Ernteflächen (unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung) und Erntemengen von Speisepilzen 2021

Speisepilzart	Code	Erntefläche <b>3</b>	Code	Erntemenge <b>4</b>
		m <sup>2</sup>		kg
Champignons ..... <b>5</b>	1501	_____	1601	_____
Austernseitlinge ..... <b>6</b>	1502	_____	1602	_____
Shiitake .....	1503	_____	1603	_____
<b>Sonstige Spezialpilzkulturen <b>7</b></b> <i>Bitte die sonstigen Spezialpilzkulturen mit den größten Erntemengen auflisten.</i>				
_____		_____		_____
1552 _____	1553	_____	1554	_____
_____		_____		_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Spezialpilzkulturen .....	1504	_____	1604	_____
<b>Speisepilze insgesamt</b> <i>Bitte addieren Sie bei den Ernteflächen bzw. Erntemengen alle angegebenen Eintragungen der jeweiligen Spalte. ....</i>				
	1508	_____	1608	_____

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:  
(z. B. Bakterien-, Viren- oder Pilzbefall)

## Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen 2023

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen wird allgemein jährlich im Januar und Februar durchgeführt. Ziel der Erhebung von Speisepilzen ist es, die Ernteflächen und Erntemengen der einzelnen Speisepilzarten zu ermitteln. Zugleich werden hiermit die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 2 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:  
<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.